

Protokoll

Nr. 11

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. Oktober 2012

17.00 – 20.20 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 25. September 2012
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 24. September 2012 betreffend Wohncontainer im Bröchli
4. Stiftung Museum in der Burg; Erhöhung Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 – 2015
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2229 vom 11. September 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2229.1 vom 1. Oktober 2012
5. Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280:
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2209.2 vom 4. September 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2209.3 vom 18. September 2012
Antrag der Fraktion Alternative-CSP vom 11. Oktober 2012
Antrag Karin Hägi und Christina Huber Keiser, beide SP, vom 18. Oktober 2012
6. Verein Familienhilfe Kanton Zug: Defizitgarantie; wiederkehrender Beitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1963.2 vom 4. September 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1963.3 vom 1. Oktober 2012

7. Soziale Integration: Weiterführung Deutschkurse und Unterstützung Integrationsprojekte; Beitrag für die Jahre 2013 und 2014
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 223 vom 11. September 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2230.1 vom 1. Oktober 2012
8. Wirtschaftliche Sozialhilfe: Einsetzung eines Sozialinspektorats auf Mandatsbasis; Erfahrungsbericht
Bericht des Stadtrats Nr. 2030.2 vom 28. August 2012
9. Motion Manfred Pircher, SVP, vom 26. April 2011 betreffend engere Zusammenarbeit der Bau- und Planungskommission, Stadtbildkommission und Jurys von Bauvorhaben der Stadt Zug
Motion FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorhaben durch die Bau- und Planungskommission
Motion der Bau- und Planungskommission vom 25. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2228 vom 4. September 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2228.1 vom 18. September 2012
10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Einen speziellen Gruss richtet Ratspräsident Jürg Messmer an die Delegation des Projekts 50 Jahre GGR Michael van Orsouw, Daniel Christen und Thomas Loosli, welche heute anwesend sind, um den Ratsbetrieb ein wenig zu beobachten, damit nächstes Jahr eine gute und spannende Geschichte 50 Jahre GGR erscheint.

Für die Sitzung entschuldigt hat sich Ratsmitglied Franz Iten; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Jürg Messmer gratuliert Rosmarie und Martin Kretz zur Geburt ihrer dritten Tochter Angelina Maria, welche am 17. Oktober 2012 das Licht der Welt erblickte.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 10 vom 25. September 2012

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingereicht wurde und somit die Traktandenliste stillschweigend genehmigt erscheint.

Protokoll Nr. 10 der Sitzung vom 25. September 2012

Ratspräsident Jürg Messmer: Auf Seite 3 von 41 hat sich beim Ergebnis ein kleiner Fehler eingeschlichen. Der richtige Name des Ratspräsidenten lautet Jürg Messmer (nicht Messmer Moos).

Ergebnis

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 10 der Sitzung vom 25. September 2012 mit dieser Korrektur stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Fraktion Alternative/CSP betr. Gratisbenützung des WC's im Bahnhof

Mit Datum vom 25. Oktober 2012 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mit der SBB Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dass die Bevölkerung das WC im Bahnhof Zug weiterhin gratis benützen kann.

Begründung:

- Laut Angaben des Werkhofs betreibt die Stadt Zug 22 öffentliche WC-Anlagen auf ihrem' Gemeindegebiet. Sie liegen mitten im Siedlungsgebiet oder aber, auch in der Naherholungszone wie z.B. bei St. Verena oder beim Erlebnisspielplatz auf dem Zugerberg. Die Benützung dieser Anlagen ist gratis.
- Laut Neuer Zuger Zeitung vom 22. Oktober 2012 ist die neu renovierte WC-Anlage im Bahnhof seit Ende September kostenpflichtig (CHF 1.50). Auch wenn diese Anlage auf SBB-Boden steht, wird sie von der Bevölkerung als "öffentliche" wahrgenommen. Sie passt also nicht ins Konzept der kostenlosen Benützung öffentlicher Toilettenanlagen. Das Argument der SBB, Reisende könnten ja in der Bahn auf die Toilette gehen, sticht nicht, weil sich im Bahnhof nicht nur Reisende aufhalten, und weil die Bahntoilette oft nicht zur Einkehr einlädt.
- Die Gemeinde Baar hat mit der SBB einen Deal abgeschlossen, indem die SBB die Toilettenanlage baute, die Gemeinde sie aber unterhält. Dieses Modell scheint auch für Zug möglich; da der Werkhof bereits jetzt grosse Erfahrung mit dem Warten öffentlicher WC's hat.“

Ratspräsident Jürg Messmer informiert, dass die Motion an der GGR-Sitzung vom 20. November 2012 zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Martin Eisenring: Theater Casino Zug: Gesamtsanierung mit Foyererweiterung: Anfrage betreffend „gewagten“ Argumenten des Stadtrates

Mit Datum vom 29. Oktober hat Martin Eisenring folgende Interpellation eingereicht:

„Die städtische Urnenabstimmung zur Gesamtsanierung Theater Casino Zug findet am 25. November 2012 statt. Dabei empfiehlt der Stadtrat (in Gegensatz zum Gemeinderat), der Gesamtsanierung mit Foyererweiterung/Foyerbar zuzustimmen. In der Abstimmungsbroschüre führt der Stadtrat aus, dass die Liegefläche trotz der Foyererweiterung nicht kleiner, sondern grösser werden soll. Er führt in diesem Zusammenhang auch aus, dass die Erweiterung der Holzroste im Seebad Seeliken von 269 auf 405 m2 (die Gegenstand einer separaten Vorlage an den Gemeinderat bildet) voraussichtlich Zu-

stimmung finden werde (S. 17 Abstimmungsbroschüre). Diese Aussage, die das Abstimmungsverhalten der Stadzuger Bürger nachhaltig beeinflussen könnte, scheint sehr gewagt. Einerseits wird die politische Diskussion, die im Gemeinderat stattfinden wird, vorweggenommen und andererseits stellt sich die Frage, ob eine Erweiterung der Holzroste seitens der kantonalen Behörden überhaupt bewilligt werden kann.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Liegt eine Bewilligung oder verbindliche Zusage der Raumplanung vor? Hat eine Begehung mit dem kantonalen Raumplaner stattgefunden und wie lautet seine schriftliche Einschätzung?
- 2) Liegt eine Bewilligung oder Zusage der Denkmalpflege vor? Hat eine Begehung mit der kantonalen Denkmalpflege stattgefunden und wie lautet deren schriftliche Einschätzung?
- 3) Wie lautet die Einschätzung seitens der Bademeister und der Kioskbetreiber bezüglich der geplanten Rost-Erweiterung? Welche Konsequenzen haben die vergrösserten Rostflächen auf den Badebetrieb? Müssen bei vergrösserten Rostflächen zusätzliche Bademeister angestellt werden? Wer trägt allfällige zusätzliche Kosten?
- 4) Wie wird der Sonnenschutz auf der offenen Fläche gewährleistet, vor allem während der Hochsommerzeit, wenn es am meisten Badegäste hat?
- 5) Wurden bereits Abklärungen getätigt, was dem historischen Sprungturm, mit dem Nichtschwimmer-Becken und mit der Henry-Moore-Statue passieren soll?
- 6) Ist auch ein Ausbau des bestehenden Kiosks geplant?

Ich bitte um mündliche Beantwortung der Interpellation."

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass der Stadtrat gemäss § 43 Abs. 2 GSO die Interpellation an der nächsten ordentlichen Sitzung beantworten wird.

Interpellation Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion: Immobilien-Bewirtschaftung: regelmässige Informationen an die GPK durch den strategischen Immobilien-Ausschuss

Mit Datum vom 29. Oktober 2012 hat Gemeinderat Othmar Keiser namens der CVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Die städtische Urnenabstimmung zum Kauf der Gubelstrasse 22 (Vorlage Nr. 2222) verlangt bis Ende 2013 ein Nachnutzungskonzept für die heute genutzten Verwaltungsliegenschaften. Zeitnah und regelmässig soll über die Absichten aller städtischen Immobilien zwischen Stadtrat und GGR respektive GPK informiert werden. Jede Prüfung der strategischen Notwendigkeit einer Liegenschaft und jeder Entscheid birgt etwelche finanzielle Konsequenzen. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet es der Stadtrat als gute Gelegenheit, die Umsetzung des Immobilien-Strategiepapiers vom April 2012 mittels regelmässigen Informationen in die GPK zu kommunizieren?

2. Ist der Stadtrat bereit, über alle beabsichtigten Tauschgeschäfte frühzeitig zu informieren und Fakten klar darzustellen? Auch bei Geschäften, die aufgrund der Nettobeträge in die Kompetenz des Stadtrates fallen (Verhinderung einer Umgehung der 5 Millionen Franken Kompetenz wie beim Rötelberg)?
3. Wie gedenkt der Stadtrat das Liegenschaftsverzeichnis mit den Resultaten seiner Analyse zu versehen und aufzuwerten?
4. Ist es für den Stadtrat vorstellbar, durchschnittliche Mieterträge pro Quadratmeter zu veröffentlichen? Zu welchen Höchst- und Tiefstpreisen werden aktuell Wohn- und Gewerbegebäuden vermietet?

Die Interpellation soll schriftlich beantwortet werden.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation SP-Fraktion: Vergabe von Architekturaufträgen

Mit Datum vom 30. Oktober 2012 haben die Gemeinderäte Urs Bertschi, Louis Bisig, Karin Hägi, Christina Huber und Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und dem Schreiben des Interkantonalen Organs für das öffentliche Beschaffungswesen (INöB) liegen die aktuellen Schwellenwerte für eine freihändige Vergabe bei Dienstleistungen, zu denen Architekturaufträge gehören, bei CHF 150'000--. In der Publikation "Information für Anbietende von Bauleistungen" (Stand Juni 2012, Online unter: <http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/Ocrp4- mbglwi/Leitfaden zu Vergabeverfahren Stand Juni 2012 BD Stadt Zug.pdf>) erläutert das Baudepartement, dass die Stadt Zug Dienstleistungsaufträge unter Schwellenwert nur dann im freihändigen Verfahren vergibt, wenn sie unter CHF 100'000-- liegen (gemäss Tabelle auf S. 2, sowie Ablaufschema auf S. 3). Beim Einbau der Liftanlage im Alterszentrum Herti (Geschäft-Nr. 2218) lagen die Architekturhonorare über dem Stadzuger Schwellenwert von CHF 100'000--. Die Vergabe erfolgte entgegen den Informationen in der oben erwähnten Publikation direkt, was in der vorberatenden BPK wie auch in der GGR-Sitzung zu Diskussionen Anlass gab. Beim Bröchli (Geschäft-Nr. 2221) beantragt der Stadtrat einen Baukredit von CHF 2'065'000--. Es kann und muss also davon ausgegangen werden, dass das Architekturhonorar über CHF 100'000-- liegt. Trotzdem wurde das Projekt vom Baudepartement damals direkt vergeben.“

Dies veranlasst die SP-Fraktion, dem Stadtrat einige Fragen zum Vergabewesen insbesondere bei Architekturaufträgen zu stellen.

1. In der oben genannten Publikation des Baudepartements wird auf das Submissionsgesetz vom 02. Juni 2003 sowie die Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 verwiesen, obwohl die aktuell geltenden Rechtserlasse im Kanton Zug vom 02. Juni 2005 (Submissionsgesetz) resp. vom 20. September 2005 (Submissionsverordnung) datieren. Sind in dieser Publikation weitere sachlich inkorrekte Informationen enthalten?

2. In der genannten Informationsbroschüre bleibt unklar, wie Aufträge, welche zwischen dem städtischen Schwellenwert von CHF 100'000.-- und dem IVÖB-Schwellenwert von CHF 150'000.-- liegen, vergeben werden. Welches Vergabeverfahren kommt in diesen Fällen zur Anwendung?
3. In Bezug auf die freihändigen Vergaben unter den Schwellenwerten hält auch der Stadtrat fest, dass diese "erstens sachlich begründet und zweitens auch nachvollziehbar sein" müssen (Antwort Stadtrat vom 12. Januar 2010, Nr. 2076). Lassen sich die letzten 15 freihändigen Vergaben an Architekturbüros sachlich begründen und sind sie nachvollziehbar? - Falls nein, weshalb nicht?
4. Werden darüber hinaus bei der Vergabe von Architekturaufträgen weitere Kriterien berücksichtigt? - Wenn ja, welche?
5. Welche Architekturbüros wurden bei den letzten 15 freihändigen Vergaben berücksichtigt?
6. Gibt es Architekturbüros, welche bei den letzten 15 Vergaben mehrmals berücksichtigt worden sind? - Falls ja, warum wurden diese Anbieter bevorzugt mit Aufträgen bedient?
7. Wann und weshalb wurde der Architekturauftrag für das Bröchli direkt vergeben?
8. Wurden die Vergabebestimmungen nach Ansicht des Stadtrates dabei eingehalten? - Falls nein, wer zeichnet hierfür verantwortlich?
9. Wie stellt der Stadtrat die Einhaltung der Vergabebestimmungen sicher? Welche Stelle zeichnet verwaltungsintern hierfür verantwortlich?
10. Werden städtische Bauprojekte, die der Stadtbildkommission (SBK) vorgelegt werden, von dieser auch auf die Einhaltung der Vergaberichtlinien überprüft?

Wir bitten um die schriftliche Beantwortung dieser Fragen."

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Eingaben

Antrag Fraktion Alternative/CSP zum Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094; Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279; Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: 2. Lesung

Mit Datum vom 9. Oktober 2012 hat die Fraktion Alternative/CSP folgenden Antrag eingereicht:

„Der Bebauungsplan ist wie folgt zu ergänzen:

Der im Entwicklungskonzept erwähnte Panoramaweg zwischen Oberwil und Stadtzentrum wird mit einem öffentlichen Fusswegrecht und einem Fahrwegrecht für Fahrräder auf dem betroffenen Gebiet gesichert und zeitgleich mit der Überbauung realisiert.“

Anträge Karin Hägi und Christina Huber zum Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094; Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279; Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: 2. Lesung

Mit Datum vom 16. Oktober haben die Gemeinderätinnen Karin Hägi und Christina Huber folgende Anträge eingereicht:

„Antrag zur Zonenplanänderung: Die Fläche der Perle Meisenberg soll nicht verkleinert werden. Die ausgewiesenen 714 m² sind in der Bauzone mit speziellen Vorschriften (BsV) zu belassen.

Anträge zum Bebauungsplan:

- Punkt 2.3 "Die Flächen des obersten zulässigen Geschosses dürfen maximal 70 jener des darunterliegenden Geschosses ausmachen. " ist zu streichen, die kantonale Attikaregelung genügt.
- Der Grenzabstand zur Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (OeLF) ist einzuhalten.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Antrag der Fraktion Alternative/CSP sowie die Anträge von Karin Hägi und Christina Huber werden im Rahmen der 2. Lesung des Bebauungsplanes Meisenberg unter Traktandum 4 behandelt.

Kleine Anfrage der Fraktion Alternative-CSP betreffend Namensverzeichnis der Stadt Zug

Mit Datum vom 25. September 2012 ist allen GGR-Mitgliedern die schriftliche Antwort des Stadtrates mit Vorlage Nr. 2233 zugestellt worden.

3. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 24. September 2012 betreffend Wohncontainer im Bröchli

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 von 41 des GGR-Protokolls Nr. 10 der Sitzung vom 25. September 2012.

Susanne Giger: Die Fraktion Alternative-CSP ist übereingekommen, die Motion zurückzuziehen, da laut Auskunft von Franz Iten sich der Stadtrat bewegt hat. Die Mieter des Bröchli brauchen in diesem Winter nicht mehr zu frieren. Trotzdem hätten die Motionäre gerne erfahren, wie es nächstes Jahr weiter geht und wie die Planung mit dem Neubau Bröchli läuft. Können die Mieter darauf zählen, dass es vorwärts geht und in einem Jahr nicht wieder ähnliche Probleme anstehen?

Stadtrat André Wicki: Die BPK wurde informiert, dass noch architektonische Themen zur Diskussion stehen. Dies sollte aber bald bereinigt sein. Insofern begrüsst es Stadtrat André Wicki, dass die Motionäre ihren Vorstoss zurückziehen. Wenn ein Container sofort bestellt würde, müsste mit der Erstellung des Fundaments und der Organisation des Containers mit einer Frist von zwei bis drei Monaten gerechnet werden. Der Stadtrat wäre gerne gemäss Plan im Januar 2013 gestartet. Ein neuer Starttermin kann zurzeit nicht genannt werden. Die BPK wird aber darüber informiert werden. Die Umbudgetierung von 2012 auf 2013 ist aber erfolgt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Motion der Fraktion Alternative-CSP zurückgezogen ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Stiftung Museum in der Burg; Erhöhung Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 – 2015

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2229

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2229.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigen beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert eine wichtige Vorbemerkung, welche vielleicht die Diskussion etwas beruhigen könnte. Nachdem in der GPK der wiederkehrende Beitrag an das Museum in der Burg abgelehnt wurde, hat der Stadtrat sofort einen Brief an Regierungsrat Schleiss geschrieben, welcher ebenfalls den GPK-Mitgliedern vorliegt. Mittlerweile hat Regierungsrat Schleiss eine verbindliche Antwort gegeben, welche wie folgt lautet (Zitat): „Im Zusammenhang mit der im GGR anstehenden Beratung der Leistungsvereinbarung für die Burg Zug in der Periode 2013 – 2015 hast du angefragt, ob die Direktion für Bildung und Kultur bereit sei, die Modalitäten der Finanzierung der Burg zu prüfen. Ich bestätige dir hiermit gerne meine Bereitschaft, zusammen mit der Stadt eine solche Prüfung für künftige Leistungsperioden ab 2016 vorzunehmen und dafür auch den Lead zu übernehmen.“ (Zitatende). Der Ball ist damit gespielt. Die GPK hat also durchaus schon etwas bewirkt. Damit ist aber die Diskussion über den Beitrag für die nächsten drei Jahre noch nicht geführt. Dazu wird sich Stadtpräsident Dolfi Müller später noch äussern.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bedankt sich bei Stadtpräsident Dolfi Müller für dieses einleitende Votum, welches ihm ebenfalls nicht bekannt war. Obwohl Philip C. Brunner hier nicht in der Kirche ist, findet er es auch als Protestant mal schön, einmal beichten zu können. Das muss jetzt zum GPK-Bericht getan werden. In der Tat ist Philip C. Brunner beim Antrag am Schluss unter Ziff. 6 ein schwerwiegender Fehler unterlaufen, hat er doch hier einen Antrag der GPK vorgeschlagen, welchen die GPK gar nie in dieser Form erarbeitet hat. Die GPK hat zwar über die Aufteilung diskutiert (GPK-Bericht Ziff. 4.6). Philip C. Brunner hat nun keinen Freudschen Versprecher gemacht, sondern einen Freudschen Verschreiber, der aber absolut ohne jegliche Absicht in Richtung einer falschen Fährte geschah. Philip C. Brunner bedauert dieses Versehen und entschuldigt sich hiefür bei seinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK. An der gestrigen GPK-Sitzung wurde noch darüber diskutiert, ob ein neuerlicher Beschluss gefasst werden solle, aber

davon schlussendlich abgesehen, weil eine solche Änderung für die Fraktionen viel zu spät gewesen wäre und zu einem weitreichenden E-Mailverkehr geführt hätte. Klarer wäre die ganze Sache deswegen zudem auch nicht geworden. Auch im Vorfeld gab es in der GPK diverse Mails an Philip C. Brunner und innerhalb der GPK-Mitglieder. Verschiedene Mitglieder der GPK sind mit dem Bericht und dem Inhalt nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach gäbe der Bericht nicht die Diskussion wider. Es trifft zu, dass Philip C. Brunner in seinem Bericht gewertet hat. Ein Bericht der GPK sollte nach seiner Meinung auch nicht immer mehr oder weniger wertfrei und einen reinen Bericht darstellen. Natürlich sind auch gedankliche Feststellungen von Philip C. Brunner darin enthalten. Richtig ist: Die GPK hat mit 4:3 Stimmen die Ablehnung dieser Vorlage beschlossen. Die GPK beantragt, die Vorlage 2229 sei auf zwei Ziffern aufzuteilen. Das erleichtert den Fraktionen auch entsprechende Handlungen und Äusserungen. Persönlich vertritt Philip C. Brunner die Meinung, dass das Geschäft der Burg weit über die Burg an sich hinausgeht. Während der Berichtverfassung dachte Philip C. Brunner an ein früheres Votum des Fraktionschefs der FDP, welcher sich aussagekräftige GPK-Berichte wünscht. Philip C. Brunner hat eine Aussage gemacht, sie ist dazu auch noch kräftig. Offenbar war sie aber gewissen Leuten zu kräftig, wie die verschiedenen Reaktionen zeigten. Interessanterweise haben sich sogar mehrere Leute aus der Verwaltung geäussert und den Bericht von Philip C. Brunner als super gut bezeichnet, welcher die Sache auf den Punkt bringe. Das Problem dieser Vorlage an sich ist, dass es nicht um die Arbeit der Burg, sondern um den Vertrag geht, welcher den Stadtrat zwingt, in dieser Sache den Lead dem Kanton zu überlassen und einfach hintennach zu trotten und dessen Beschlüsse zu übernehmen. Da wollte die GPK ein Zeichen setzen und hat Nein gesagt. Dem GGR stehen nun drei Varianten zur Verfügung:

- Der GPK folgen und Nein sagen
- Dem Stadtrat folgen und Ja sagen
- Dem Antrag des GPK-Präsidenten folgen, womit zwei Möglichkeiten verbunden sind. Aus diesen beiden Möglichkeiten kann entweder der bisherige Betrag (CHF 340'000.-- plus CHF 5'651.--) unterstützt oder zum kleineren Betrag von CHF 72'000.-- und Ja zum grossen Betrag gesagt werden.

Der GGR hat damit einige Möglichkeiten zum Entscheid erhalten. Philip C. Brunner hofft trotzdem, dass die Ratsmitglieder nun mit ihm zufrieden sind.

Ratspräsident Jürg Messmer klärt bei Philip C. Brunner: Ist der Antrag der GPK damit hinfällig, da es sich um einen persönlichen Antrag von Philip C. Brunner handelt?

Philip C. Brunner: Das ist so.

Louis Bisig: Mit der Neuauflage der Vorlage (1743) vom 23. August 2004 erfreute sich die GPK über den Erfolg, dass ihre damalige harte Haltung als sachliche Herausforderung angenommen wurde und nun diese Ansicht für zukünftige Vorhaben - gerade auch im Zusammenspiel mit dem Kanton - als gutes Beispiel dient. Weiter wird berichtet, "erfreulicherweise haben nun alle Einwohnergemeinden die Absicht, die finanzielle Last des Museums mitzutragen". Anlässlich der Behandlung der Vorlage im GGR wird

der Stadtpräsident in seinen Ausführungen noch detaillierter über die jährlichen Beträge der andern Gemeinden informieren. Zurzeit befindet sich die Stadt Zug in keiner erfreulicherer Ausgangslage. Die SP-Fraktion glaubt aber, dass Zug heute an einem andern Ort steht, wo im Rahmen der sich anbahnenden ZFA-Diskussion die steigenden Zentrumlasten neu beurteilt und im Dialog ausgehandelt werden müssen. Alle systemwidrigen NFA-Anteile müssen auf den Tisch und die finanziellen Abgeltungen gilt es neu zu regeln. Hierin unterscheiden sich Lösungsansatz und Ausgangslage von 2004. Viele Museen können heute nur noch mit Sonderausstellungen Besucherzahlen halten und vielleicht erhöhen. Als Volksvertreter kann jeder selber seine Museumsbesuche auf sein Wählervolk extrapolieren, ausrechnen und überlegen, welches oder welche Museen alsbald schliessen müssten. Gerade sozial historische Museen haben es zunehmend schwieriger. Wen interessiert das Gestern, wenn heute schon die Zukunft in kürzester Zeit Vergangenheit sein wird. Daraus folgen unweigerlich die Fragen: "Wollen wir eigentlich ein Museum Burg noch? Wie gross soll es sein und was wollen wir unserer Nachwelt weitergeben und wozu?" Ein Museum bewahrt die Geschichte der Menschheit. Es sammelt Zeugnisse, forscht und vermittelt. Besucher können dank Ausstellungen diese Zeugnisse öffentlich erleben und die Geschichte entdecken. Sie ergründen in Museen Einsichten und Werte und finden darin Kreativität und Ideen. Die Besucher erhalten Denkanstösse, auch für die heutige Gesellschaft und staunen was man früher alles schon kannte. Die SP-Fraktion zweifelt nicht am Entscheid, dieses Museum weiterzuführen. Der Beitrag, den die Stadt Zug hier erbringen muss, ist unschön. Die Kostenentwicklung ist gewaltig und die Verteilung der Kostenlast muss gerechter werden. Die SP-Fraktion dankt heute den Gemeindepräsidenten für ihre Absicht, an die grossen Kulturinstitute einen jährlichen wiederkehrenden Beitrag zu leisten. Doch beruhigender sind verbindliche Zusagen. So findet man auf der Liste Rechnung 2011, Budget 2012 und 2013 Gemeinden mit sehr tiefen Beiträgen. Weil die SP-Fraktion nicht an den Prinzipien glaubt, der Zahlmeister in der Gemeinde wachküsst, ist es notwendig, in einer Gesamtbeurteilung tätig zu werden. In der jetzigen Situation folgt die SP-Fraktion dem Antrag der GPK. Die Aufteilung, einen jährlichen Beitrag an die Stiftung und einen jährlichen Beitrag an das Depot des Museums in der Burg Zug" zu bezahlen, erachtet die SP-Fraktion mit einem sehr knappen Mehr als richtig. Dass beide Beiträge bis 2015 befristet sind und dannzumal neu verhandelt werden, wird von der SP-Fraktion klar unterstützt. Sie sieht in der Befristung und in der Verhandlung keine Drohung, sondern einen Weg und einen Ansporn, im Rahmen der erwähnten Gesamtbeurteilung längerfristige und tragende Lösungen zu finden. Die gestrige Zukunft sieht heute anders aus. Die SP-Fraktion unterstützt nun die Vorlage des Stadtrates.

Werner Hauser möchte zum Voraus festhalten, dass die Burg im Eigentum des Kantons ist und folglich der Kanton für dieses Geschäft zuständig ist. Auch gemäss Aufgabenteilung aus dem Jahre 2008 müsste für dieses Geschäft der Kanton zuständig sein. Da die Stadt Zug seit Jahren und sicher auch aus einem historischen Hintergrund die Stiftung jährlich mit CHF 340'000.-- grosszügig unterstützt, ist die FDP-Fraktion auch zukünftig nicht abgeneigt, den finanziellen Beitrag zu leisten. Auch darf sich die Stadt Zug glücklich schätzen, ein solch historisches Bauwerk hier zu haben. Gemäss Informationen der

FDP-Fraktion werden die Kosten von kantonalen Einrichtungen, die allen Kantonseinswohnern zur Verfügung stehen, mit einem vom Kanton bereits eingesetzten Aufteilungsschlüssel umgesetzt. So werden die Kosten zu 60% dem Kanton angelastet und die restlichen 40% den Gemeinden gemäss Einwohnerzahl überwälzt. Da der Kreditantrag, respektive die Erhöhung von CHF 340'000.-- auf CHF 417'827.-- von der GPK mit 4:3 abgelehnt wurde, stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag: Die Höhe des Kredites von CHF 340'000.-- ist für die Jahre 2013 und 2014 zu bewilligen. Zudem wird der Stadtrat verpflichtet, den Verteilschlüssel bezüglich der kantonalen Einrichtungen einzufordern (60% zu Lasten des Kantons und 40% zu Lasten der Gemeinden gemäss der Einwohnerzahl), damit die Kostenverteilung ab dem Jahr 2015 in diesem Sinne umgesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion will also nicht, wie dies Stadtpräsident Dolfi Müller gesagt hat, erst 2016, sondern bereits 2015, dass der Kanton seine Aufgabe wahrnimmt und die Verteilung gemäss dem beantragten Schlüssel erfolgt.

Stefan Hodel: Nach nur drei Jahren ist die Burg und das Museum bereits wieder Thema im Grossen Gemeinderat: Wussten die Anwesenden, dass die Burg mal der Stadt gehörte, diese aber aus finanziellen Gründen in den Siebzigerjahren nicht für den damaligen Umbau und die Renovation aufkommen konnte und dass schon damals der Kanton viel investierte? Der Kanton hat damit der Stadt eine grosse Last abgenommen. Die Burg ist eine Zierde für die Stadt Zug und sie darf auch weiterhin etwas kosten. Freue man sich, dass nach dem vollumfänglich durch den Kanton bezahlten Umbau die massiven Einschränkungen bald weitgehend wegfallen. So durfte sich zum Beispiel bisher aus feuerpolizeilichen Gründen nur eine kleine Anzahl Besucher in den oberen Räumlichkeiten aufhalten. Dank gebührt dem fleissigen Präsidenten der GPK, der in seinem Bericht klar aufzeigt, dass die Mehrkosten für die Stadt in erster Linie begründet sind durch die Miete der neuen Räumlichkeiten für das Lager. Mit der Tabelle Seite 6 zeigt er auf, dass, wenn man alle Zahlen berücksichtigt, die Stadt eigentlich ganz gut wegkommt. Auch die Fraktion der Alternativen-CSP ist nicht glücklich mit der Tatsache, dass sie bei Vorlagen, die die Burg betreffen, aufgrund eines Kantonsratsbeschlusses von 1976 schlussendlich eigentlich keine andere Möglichkeit hat als zuzustimmen. Die Fraktion Alternative-CSP sagt aber ja, weil ihr klar ist, dass zu den Aufgaben des Museums nicht nur das Ausstellen, sondern auch das Lagern von wertvollen Gegenständen aus dem Alltag der Vorfahren gehört. Sie sagt auch ja, weil in erster Linie die Stadt von der Ausstrahlung dieses noch immer beeindruckenden geschichtsträchtigen Gebäudes und des Museums profitiert. Und sie sagt aber auch Ja, weil sie die anderen Gemeinden nicht verärgern will, auf deren Goodwill die Stadt Zug ja bekanntlich in den nächsten Monaten angewiesen sein wird, wenn es um die Neugestaltung des ZFA geht.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion möchte den Vorschlag von Philip C. Brunner, welcher formgerecht als Antrag der GPK eingebracht wurde, unterstützen. Auch die CVP-Fraktion schätzt die Arbeit der Burg und möchte das in keiner Weise schmälern. Das Museum ist sehr wichtig, aber es ist nun mal so, dass man nicht immer nur vom Sparen sprechen kann, aber zu kneifen, wenn es einmal tatsächlich ums Sparen geht, weil dann Mut oder Kraft fehlen, auch einmal Nein zu sagen. Sparen tut weh, was auch hier bei

der Burg der Fall sein wird. Nach Meinung der CVP-Fraktion sollten grundsätzlich der bisherige Betrag beibehalten und neu die Mietkosten dazugeschlagen werden. Es sei daran erinnert, dass die Kostenerhöhung in den letzten Jahren massiv war und so nicht weiter gehen kann. Der frühere CVP-Fraktionskollege und GPK-Präsident hat das schon vorausgesehen und davor gewarnt, diese Entwicklung ins Uferlose laufen zu lassen und alle zwei Jahre die Beiträge zu erhöhen. Dies wurde nicht gehört, weshalb es sich heute lohnt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass hier eine andere Kostendisziplin eingeführt werden soll. Der Stadtrat wird in seinen Verhandlungen mit dem Kanton unterstützt. Es ist sicher auch positiv, wenn analoge Verhandlungen auch mit den anderen Gemeinden erfolgen werden.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion hat schon vor zwei Jahren der Erhöhung des damaligen Betrages von CHF 240'000.-- auf CHF 340'000.-- opponiert und zwar aus grundsätzlichen haushaltspolitischen Überlegungen. Nun soll der GGR heute eine weitere Erhöhung von CHF 340'000.-- auf CHF 418'000.-- beschliessen. Die SVP-Fraktion lehnt dies wieder aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Konsequenterweise müsste die SVP-Fraktion an sich den Antrag stellen, wieder auf CHF 240'000.-- zurückzugehen, wie es 2009 der Fall war. Leider wird die SVP-Fraktion diese Konsequenz aus pragmatischen und realistisch-politischen Gründen heute nicht an den Tag legen, jedoch den Antrag stellen, dass der Betrag auf den bisherigen CHF 340'000.-- eingefroren bleibt, zudem bis 2015 befristet wird und dannzumal neu verhandelt werden soll. Sollte der SVP-Antrag keine Mehrheit finden, wird die SVP-Fraktion den Antrag von Philip C. Brunner unterstützen, der eine leichte Erhöhung von rund CHF 5'000.-- vorsieht. Sollte auch dieser Antrag nicht durchdringen, so würde der Antrag der FDP-Fraktion unterstützt. Die SVP-Fraktion möchte mit diesem Vorgehen einfach nicht Hand bieten zu einer neuen Erhöhung in einer Zeit, wo die Stadt Defizite budgetiert.

Silvan Abicht: Die Glp steht sowohl hinter dem Betriebsbeitrag von CHF 345000.-- als auch hinter dem Mietanteil des neuen Kulturgüterdepots von CHF 72000.-- jährlich. Der Mietbeitrag Kulturgüterdepot ist zwar hoch und deswegen naturgemäß nicht gerade ein Anlass zur Freude. Zwei Dinge gilt es für die glp im Moment aber zu berücksichtigen: Betr. ZFA sind im Moment - für die Stadt Zug - hoffnungsvolle Entwicklungen im Gange, die nicht unnötig gefährdet werden sollen. Andererseits ist die Burg Zug im Jahr 2013 auf den Betrag angewiesen, da sie Miete für das Kulturgüterdepot begleichen können muss. Wichtig ist für die glp allerdings, dass die Sprechung des Mietanteils zeitlich befristet ist, verbunden mit der Hoffnung, dass für die Finanzierung der Burg Zug längerfristig eine Lösung gefunden wird, die weniger aufreibend ist als die momentane.

Monika Mathers kommt die ganze Diskussion irgendwo wie ein déjà vu vor. Zum zweiten Mal muss irgendeine Institution daran glauben, weil der GGR nicht mit den Zählungen der anderen Gemeinden zufrieden ist. Vor rund einem Jahr war es die Industrie45, die plötzlich einen tieferen Beitrag erhielt, weil die anderen Gemeinden nicht mitbezahlt wollten. Jetzt geht es bei der Burg wieder ähnlich. Da jetzt von den anderen Gemeinden wirklich ein bisschen Schallmaienklänge zu hören sind – zumindest von den

Gemeindepräsidenten und den Finanzchefs – , dass sie etwas an die Zentrumslasten bezahlen wollen, sollte die Stadt Zug nicht wieder mit solchen Hauruckübungen kommen und das Kind mit dem Bade ausschütten bzw. die Institution – damals war es die Jugend, jetzt ist es die Burg – schlagen, obwohl eigentlich die anderen Gemeinden gemeint sind. Die Betriebskosten der Burg sind de facto nicht gestiegen, sondern unverändert geblieben. Bei der Miete für das Kulturgüterdepot sei darauf verwiesen, dass dies bisher gratis war. Irgendwann muss man halt etwas daran bezahlen. Monika Mathers ersucht die Anwesenden, zum Kredit Ja zu sagen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, zieht seinen Antrag zurück. Somit stehen nur noch die Anträge des Stadtrates, der SVP- und der FDP-Fraktion zur Diskussion. Die Aussage von Stefan Hodel interpretiert Philip C. Brunner so, dass man diesen CHF 72'000.-- zustimmen müsse, weil man sich sonst den Zorn der Gemeinden zuziehen würde, welche dann diese Neuordnung des ZFA ablehnen würden. Alle GGR-Mitglieder haben die Medienmitteilung des Stadtrates mit dem Titel „Die Schere öffnet sich“ erhalten. Im letzten Absatz geht es dabei um die Entlastung beim Finanzausgleich. Insgesamt ist dabei die Rede von CHF 10 Mio. Wenn man sieht, welcher Aufwand mit Treuhand- und Finanzexperten betrieben wurde, um am Schluss CHF 10 Mio. (die übrigens noch gar nicht gesprochen sind) zu erreichen, geht es um 3,7 % der städtischen Ausgaben gemäss Budget 2013 bzw. 13,8 % der jetzigen Überweisungen der Stadt Zug an den ZFA/NFA, kann man da nur sagen: tant de bruit pour une omelette!! Philip C. Brunner vertritt die persönliche Meinung, dass es jetzt angezeigt ist, Härte zu zeigen. Monika Mathers hat es vorher richtig gesagt: leider ist bei der jetzigen Diskussion die Burg das Subjekt dieser Sache. Objektiv gesehen muss sich der GGR für die Stadt Zug und ihre Finanzen einsetzen. Als Philip C. Brunner hier im Rat 2009 zum Sparen aufforderte, wurde er belächelt und ausgelacht. Jetzt zeigt sich genau die Situation, vor der die SVP-Fraktion damals warnte. Deshalb ersucht Philip C. Brunner, jetzt nicht einzubrechen, sondern hart zu bleiben und dem Stadtrat den Rücken stärken, damit er vor dem Regierungsrat mit einem Beschluss dieses Rates auftreten kann und nicht als Bettler.

Hugo Halter wünscht vor der Abstimmung ein kurzes time out.

Astrid Estermann müsste vor diesem time out wissen, wer wofür ist.

Ratspräsident Jürg Messmer wird vor dem time out eine Zusammenfassung der einzelnen Anträge geben und das Abstimmungsvorgehen erläutern, sodass das time out mit ruhigem Gewissen in Angriff genommen werden kann.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte, bevor er sich zur Vorlage Burg äussert, klar betonen, dass sowohl die Finanzchefs wie auch die Gemeindepräsidenten unisono eine Halbierung des NFA-Beitrages und eine Senkung des Normsteuerfusses beschlossen haben. Das ergibt rund CHF 10 Mio. Entlastung für die Stadt Zug, die jedes Jahr anfällt. Monika Mathers hat schon erwähnt: der GGR schlägt den Sack, meint aber den Esel. Heute muss aber ohne Zweifel über die Burg debattiert werden, nur so und nicht anders lautet das

Traktandum. Die im Raum stehende juristische Hauptfrage ist der ominöse Kantonsratsbeschluss aus dem Jahre 1976, wonach die Stadt 1/3 und der Kanton 2/3 der Betriebsbeiträge bezahlen. Die Frage stellt sich hiezu, ob diese Formulierung sakrosankt ist oder nicht. Auch Beat Moos vom städtischen Rechtsdienst hat hiezu eine ziemlich differenzierte Meinung, die jedoch nicht mit dem kantonalen Rechtsdienst abgesprochen ist. Da sie aber einigermassen plausibel klingt, wird sie hier nun trotzdem bekannt gegeben: Laut Beat Moos kommt es primär auf die Leistungsvereinbarung an. Diese 2/3-1/3-Regelung ist also nicht sakrosankt. Seit 36 Jahren – seit 1976 – hat die Stadt bezahlt. Das schafft einen Vertrauenstatbestand. Auch die Stadt Zug ist an die allgemeinen Grundsätze des Verwaltungsrechts gebunden. Es geht also nicht und wäre gegen Treu und Glauben, wenn nun willkürlich von einer Zahlung abgesehen oder die bisherige Grösstenordnung geändert würde. Die Stadt Zug ist daher an die bisher bezahlten Beträge aus Treu und Glauben noch gebunden. Zum Mietanteil von rund CHF 72'000.-- ist als Vorbemerkung festzuhalten, dass dieser Betrag aufgrund eines bestehenden Mietvertrages von jemandem bezahlt werden muss. An sich könnte man ja nun verlangen, dass diese Kosten vom Kanton übernommen werden sollen. Es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton bereits die ganzen Umbaukosten der Burg im Betrag von CHF 3,5 Mio. bezahlt ist. Er hat auch die neue Daueraufstellung auf seiner Rechnung. Gesamthaft bezahlt er ohnehin schon über CHF 4,5 Mio. Die Mitglieder des Regierungsrates, mit denen Stadtpräsident Dolfi Müller über dieses Thema gesprochen hat, sehen das nicht so locker. Dann kommt halt trotzdem wieder der NFA/ZFA ins Spiel. Der Stadtrat von Zug muss nun mit dem Regierungsrat und den Gemeinden sehr pfleglich umgehen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat das Thema an der Gemeindepräsidentenkonferenz am letzten Donnerstag angesprochen und zitiert einen Teilnehmer, der Folgendes gesagt hat: „Jetzt stinkts mir aber wirklich. Wir haben gesagt, dass wir euch freiwillig schon seit Oktober 2009 bezahlen.“ Mittlerweilen sind alle Gemeinden soweit, dass sie CHF 2.-- pro Kopf/Einwohner bezahlen. Also sind sie – auch wenn nur freiwillig – bereits mit im Boot. Die GGR-Mitglieder, welche zusätzlich noch im Kantonsrat sind, werden wissen, wie schwierig es sein wird, gegen den Willen dieser Gemeinden einen höheren Betrag aufzuzwingen. Das ist eine ziemlich schwierige Angelegenheit. Es ist schön, wenn Philip C. Brunner und alle hier im Rat dem Stadtrat helfen wollen. Das ist aber eine ganz feine Pflanze, welche zurzeit spriesst. Wenn aber nur ein falscher Windstoss kommt, ist die ganze Geschichte ziemlich schnell zerstört. Stadtpräsident Dolfi Müller erinnert als ein Beispiel daran, dass Sion einmal die Olympischen Spiele durchführen wollte. Sie waren sehr enttäuscht, als sie nicht berücksichtigt wurden. Torino, welche die Spiele erhalten hatten, hat mit den 80 richtigen Personen gesprochen, die auch etwas auslösen konnten. Sion ist mit seinem Konzept völlig auf die Nase gefallen. Es ist also sehr entscheidend, wie sich die Gemeinden verhalten und was der Regierungsrat tut. Wenn der Kanton den Mietanteil von rund CHF 70'000.-- nicht bezahlt, bezahlt es die Burg. Dann aber kann die Burg ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen. Eine Rückfrage bei Daniela Ball zeigte, dass für die Aussenwirkung der Burg gerade mal CHF 170'000.-- jährlich zur Verfügung stehen. Damit kann der Betrieb knapp noch geführt werden. Bei allem Engagement brauchen sie auch Geld. Wenn von den CHF 170'000.-- noch diese rund CHF 70'000.-- in Abzug gebracht werden, verbleiben nur

noch CHF 100'000--. Dann verkommt die ganze Geschichte zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung. Das kann man natürlich auch machen, aber hier hat auch alles seine Grenzen. Stadtpräsident Dolfi Müller wurde vom Stadtrat beauftragt, nach Anhörung der verschiedenen Meinungen hier im Rat einen modifizierten Antrag zu stellen. Dieser lautet nun, den bisherigen Beitrag für die nächsten drei Jahre, leicht erhöht um den Betrag von CHF 5'651.-- sowie zusätzlich den Mietanteil von CHF 72'000.-- zwar auch für drei Jahre, jedoch nur auf Zusehen hin, zu bezahlen. Stadtpräsident Dolfi Müller hat von Regierungsrat Stefan Schleiss die Zusicherung verbindlich erhalten, dass diese Gespräche geführt werden. Das Problem muss nicht auf der Ebene eines neuen Gesetzes gelöst werden, sondern auf der Ebene Regierungsrat/Stadtrat mit Leistungsvereinbarung. Der GGR hat etwas ausgelöst, sodass der Stadtrat nicht im 2016 hier im Rat mitteilen kann, dass alles noch beim Alten sei. Stadtpräsident Dolfi Müller verweist auf das Votum von Louis Bisig, wonach man in einer sehr schnelllebigen Zeit lebt. Traditionen bedeuten heute den Menschen sehr viel. Die Zuger Burg steht für Tradition, weshalb sie als letzte darunter leiden darf, wenn im Kanton Zug viel grundsätzlichere staatspolitischere Fragen wie ZFA/NFA nicht sauber gelöst sind. In diesem Sinne ersucht Stadtpräsident Dolfi Müller, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen. Sowohl Stadtrat wie Regierungsrat nehmen diesen Auftrag sehr ernst.

Manuel Brandenberg: Die Kostenteilung von 1/3 zu 2/3 steht tatsächlich in der Leistungsvereinbarung. Es fragt sich aber, warum neue Verträge wie dieses Depot abgeschlossen werden, bevor man weiß, ob man das auch bezahlen kann und man das höhere Budget zugesprochen erhält. Das ist nach Meinung von Manuel Brandenberg ein problematisches Vorgehen. Zum von Stadtpräsident Dolfi Müller erwähnten Vertrauensschutz sei festgehalten, dass, wenn wirklich eine Vertrauensgrundlage vorliegen würde und die Stadt Zug Ja und Amen zur Erhöhung sagen müsste, was Manuel Brandenberg aber nicht glaubt, dann müsste man konsequenterweise auch sagen, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. In diesem Fall müsste diese Beitragserhöhung zufolge höherrangigem Recht gar nicht dem GGR vorgelegt werden. Wenn jemand wirklich davon ausgeht, dass hier eine Vertrauensgrundlage vorliegt, kann auch eine Beschwerde gegen den heutigen GGR-Entscheid eingereicht werden. Die Beurteilung obliegt dann den Richtern.

Ratspräsident Jürg Messmer sieht vor, die drei vorliegenden Anträge (Stadtrat, FDP- und SVP-Fraktion) einander in einer Dreifachabstimmung gegenüberzustellen. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen fällt dann aus der Abstimmung.

Die drei zur Diskussion stehenden Anträge lauten wie folgt:

- Antrag Stadtrat: Der jährliche Beitrag an die Stiftung Museum in der Burg wird für die Jahre 2013 – 2015 auf CHF 345'651.-- festgelegt. Der jährliche Beitrag an das Depot des Museums in der Burg wird für die Jahre 2013 – 2015 auf Zusehen hin auf CHF 72'176.-- festgelegt.

- Antrag FDP-Fraktion: Die Höhe des Kredites von CHF 340'000.-- ist für die Jahre 2013 und 2014 zu bewilligen. Zudem wird der Stadtrat verpflichtet, den Verteilschlüssel bezüglich kantonaler Einrichtungen - 60 % zulasten Kanton, 40 % zulasten der Gemeinden gemäss Einwohnerzahl – einzufordern, damit die Kostenverteilung ab 2015 in diesem Sinne umgesetzt werden kann.
- Antrag SVP-Fraktion: Der jährliche Beitrag an die Stiftung Museum in der Burg Zug wird für die Jahre 2013 – 2015 auf CHF 340'000.-- festgesetzt. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag Laufende Rechnung Stiftung Museum Burg Zug aufzunehmen. Der Beitrag ist befristet bis 2015.

Ratspräsident Jürg Messmer unterbricht nun die Sitzung für ein time out von fünf Minuten.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten des Antrages der FDP-Fraktion zurück.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Ratspräsident Jürg Messmer schlägt vor, bei der Beratung des Beschlussesentwurfes Titel und Ingress erst am Schluss zu beschliessen, da es hier je nach Abstimmungsergebnis Veränderungen geben kann.

Ziff. 1:

Der Antrag des Stadtrats wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenüber gestellt und unterliegt mit 15:23 Stimmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 23:15 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat. Ziff. 1 lautet neu: Die Höhe des Kredites von CHF 340'000.-- ist für die Jahre 2013 und 2014 zu bewilligen. Zudem wird der Stadtrat verpflichtet, den Verteilschlüssel bezüglich den kantonalen Einrichtungen einzufordern (60 % zulasten des Kantons, 40 % zulasten der Gemeinden gemäss der Einwohnerzahl), damit die Kostenverteilung ab dem Jahr 2015 in diesem Sinne umgesetzt werden kann.

Ziff. 2 entfällt.

Zu neu Ziff. 2 (bisher Ziff. 3) bis neu Ziff. 4 (bisher Ziff. 5) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Titel und Ingress

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Titel lautet neu wie folgt: Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 und 2014.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt Titel und Ingress sowie neu Ziff. 2 – 4 so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1580
betreffend Stiftung Museum in der Burg Zug: Betriebsbeitrag für die Jahre
2013 und 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2229 vom 11. September 2012

1. Der jährliche Beitrag an die Stiftung „Museum in der Burg Zug“ wird für die Jahre 2013 und 2014 auf unverändert CHF 340'000.-- festgesetzt. Der Beitrag ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 36410.02/1600, Stiftung Museum Burg Zug, aufzunehmen.
2. Der Stadtrat wird verpflichtet, den Verteilerschlüssel bezüglich der kantonalen Einrichtungen einzufordern (60% zu Lasten des Kantons und 40% zu Lasten der Gemeinden gemäss der Einwohnerzahl), damit die Kostenverteilung ab dem Jahr 2015 in diesem Sinne umgesetzt werden kann.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung und unter der Voraussetzung, dass auch der Kanton seinen Beitrag ab 2013 erhöht, sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

5. Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2209.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2209.3

Antrag der Fraktion Alternative-CSP

Antrag Karin Hägi und Christina Huber Keiser, beide SP

Adrian Moos befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Ratspräsident Jürg Messmer: Eintreten erfolgte bereits bei der 1. Lesung. Es sind heute gemäss § 55a, Abs. 2, GSO, keine neuen Anträge mehr möglich. Zwei Anträge sind eingegangen, nämlich von der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative-CSP.

Ignaz Voser verweist auf das bereits gehaltene Votum anlässlich der 1. Lesung vom 5. Juni 2012 und das dabei angesprochene Teilstück des Panoramaweges oberhalb des vorliegenden Bebauungsplanes Meisenberg. Was war damit gemeint? Ein paradiesischer Fleck Zug, mit wunderprächtigem Panoramablick auf den See und die Berge wird wohl bald mit 7 grossvolumigen Appartementhäusern überbaut und um einiges weniger grün und prächtig sein. Nichts desto trotz, diesen neuen Stadtteil gilt es nun aber entsprechend an ein weitergedachtes Fuss- und Fahrradwegnetz anzuschliessen oder noch besser einzubinden. Mit der Festlegung dieses Bebauungsplanes wird, wie man unschwer feststellen kann, der Grundeigentümerin mit grossem Entgegenkommen begegnet, und darum wäre es aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP mehr als angebracht, dass dieses Teilstück des Panoramaweges nach Fertigstellung der Überbauung der Öffentlichkeit auch vollumfänglich zur Verfügung stehen sollte. Das Planungs- und Baugesetz sagt es unter Paragraph 32, 3. Bebauungspläne, deutlich: " Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielen, können sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen". Sie müssen nicht - aber können. Dieser Bebauungsplan kann einige Male und im grösseren Umfang! Nicht umsonst müssen der Zonenplan und der Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg angepasst werden, geschweige denn von den übrigen Bonuspunkten, die darüber hinaus noch bezogen werden. Ignaz Voser fragt nun: Wo kann denn hier wohl am ehesten ein Vorteil für die Umgebung erzielt werden, wenn nicht hier mit diesem schönen Weg? Soviel - wenn nicht mehr Gemeinnutzen, sollte für die Stadt Zug aus diesem Bebauungsplan mindestens resultieren. Ignaz Voser freut sich auch, hier auf Philip C. Brunner Bezug zu nehmen, der immer sagt, man müsse sich für die Stadt einsetzen und die Finanzen im Griff halten. Hier ginge es darum, zum Nulltarif einen Weg zu erhalten, ohne Steuergelder zu investieren. Das einzige, was getan werden müsste, ist, zwei Wegweiser zulasten der Stadt mit dem Wort „Panoramaweg“ am richtigen Ort zu platzieren. Damit wäre auch ein erster Baustein des im Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2006, erwähnte Panoramaweg gelegt und dies, unter sehr günstigen Voraussetzungen. Der Zeitpunkt ist

nicht nur richtig, sondern ideal und der Synergieeffekt augenfällig. Dieser Weg wird sowieso erstens verlegt und zweitens als Bauufahrt benötigt und so macht es doch drittens Sinn, ihn zu sichern und zu realisieren. Wenn nicht jetzt - wann denn sonst? Ignaz Voser appelliert an alle, diese Gelegenheit zu packen und sich auf den Weg zu machen! Aus diesen Gründen stellt die Fraktion Alternative-CSP den Antrag, auf diesem Wegabschnitt nicht nur ein Fuss- und Fahrwegrecht zu sichern, sondern dieses Teilstück zeitgleich mit der Überbauung zu realisieren und somit den Zugerinnen und Zugern bald zugänglich zu machen. Gerne hofft die Fraktion der Alternativen-CSP auf Zustimmung im Sinne einer umsichtigen und bürgerfreundlichen Stadtentwicklung.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion stimmt auch in der 2. Lesung den Anträgen des Stadtrates und der BPK einstimmig zu. Sie beurteilt den vorliegenden Bebauungsplan angesichts der schwierigen Topographie nach wie vor als gelungen. Nebst Sicherung der Lärmschutzmassnahmen entsteht dank diesem Bebauungsplan eine qualitätsbewusste Wohnsiedlung mit hoher Freiraumqualität und einem sorgfältigen Terrainverlauf. Die Lage, Anordnung und Höhe der sieben Wohnbauten werden so festgelegt, dass diese eine gute Lösung fürs Stadtbild insbesondere unter der Berücksichtigung der steilen Hanglage darstellen. Bei der Platzierung der sieben Wohngebäude wurde darauf geachtet, dass die Qualitäten des Ortes bestmöglich erhalten und genutzt werden. Das Aussenraumkonzept mit klar definierten Mauern und Böschungen ist verbindlich. Punkt- zu Dimensionierung geht die geplante Überbauung nicht über die Vorgaben einer Arealüberbauung hinaus. Hier handelt es sich klar nicht um ein Projekt, das Ausnützungsziffern bolzt. Weitere positive Punkte sind das unterirdische Parkieren, die verdichtete Bauweise sowie der öffentliche Fussweg, der durch das Areal führt. In den Bebauungsplan-Bestimmungen ist unter 6.5 Folgendes verbindlich festgehalten: An den im Plan bezeichneten Orten ist der Öffentlichkeit ein unentgeltliches Fusswegrecht einzuräumen. Der Antrag der Fraktion Alternative-CSP ist aus Sicht der FDP-Fraktion somit hinfällig. Um die Kosten zu optimieren, wird der Fussweg auf diesem Areal sicherlich zusammen mit der Überbauung realisiert. Die beantragten Zonen- und Richtplananpassungen erfolgen nur aufgrund einer optimalen Erschliessung. Die zusätzlichen Landreserven führen nicht zu einer zusätzlichen Ausnützung. Der vorliegende Bebauungsplan sowie die beantragte Zonenplanänderung verdienen die volle Unterstützung des Rates, zumal auch keine Einwendungen eingegangen sind. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge der SP-Fraktion zur 2. Lesung einstimmig ab. Eine Annahme dieser Anträge würde dieses gelungene Projekt über den Haufen werfen und ein "Zurück auf Feld 1" bedeuten.

Karin Hägi möchte nochmals kurz auf die eingereichten Anträge von Christina Huber Keiser und ihr eingehen. Im Rahmen der ersten Lesung hat Karin Hägi diese und andere Vorbehalte aus der SP-Fraktion bereits dargelegt. Es hat sich seither nichts geändert, so dass diese Anträge nun zur Abstimmung gestellt werden.

Antrag zur Zonenplanänderung: Die Fläche der Perle Meisenberg soll nicht verkleinert werden. Die ausgewiesenen 714 m² sind in der Bauzone mit speziellen Vorschriften (BsV) zu belassen.

Ein Teil der SP-Fraktion will nicht, dass die Fläche der Perle Meisenberg verkleinert wird. Die zusätzlichen 714 m² werden nicht zwingend für die geplante Überbauung benötigt. Es geht hier ums Prinzip, denn dieses Gebiet wurde als Bauzone mit speziellen Vorschriften eingestuft. Nun soll ein Teil dieser Fläche zu normalem Bauland werden. Klar sind es "nur" 714 m², aber es ist schon wieder ein Übergriff auf eine Perle der Stadt Zug. Die aufgeführte Begründung, dass nur mit der Umzonung die neue Strasse weniger steil geplant werden kann, ist nicht schlüssig. Wo steht denn, dass diese Strasse nur genau an der Zonengrenze gebaut werden kann? Das zu bebauende Areal ist knapp 12'000 m² gross und es soll keine andere Möglichkeit geben als genau hier?

Anträge zum Bebauungsplan:

- Punkt 2.3 "Die Flächen des obersten zulässigen Geschosses dürfen maximal 70% jener des darunterliegenden Geschosses ausmachen." ist zu streichen, die kantonale Attikaregelung genügt.

Die kantonale Attikaregelung geht davon aus, dass das Attika nicht mehr als 60% des darunterliegenden Geschosses ausmachen darf. Wieso dies hier nun auf 70% vergrössert wird, ist unverständlich.

- Der Grenzabstand zur Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (OeIF) ist einzuhalten.

Die Bauherrschaft und Planer wussten von Anfang an, wie gross das zu bebauende Grundstück ist. Es besteht auch keine Zwangslage, die nichts anderes zulässt. Also wieso muss der Grenzabstand zur Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung um einen Meter unterschritten werden? Die Überbauung könnte sicherlich auch so platziert werden, dass die Grenzabstände überall eingehalten werden. Dass das Land der gleichen Eigentümerin gehört, tut hier nichts zu Sache. Denn über das öffentliche Interesse hat nicht die Bad Schinznach AG zu entscheiden, sondern die Bevölkerung. Das ist ja der Grundgedanke und Zweck dieser Zone.

Zur Erinnerung: ein Bebauungsplan ist hier erforderlich zur Einhaltung der Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung. Und nur deswegen. Aber nun wird an allen Möglichkeiten geschraubt, die ein Bebauungsplan zulässt. Es wird, wo immer nur möglich, die Regelbauweise ausser Kraft gesetzt und die Bauordnung sehr grosszügig zugunsten der Bauherrschaft ausgehebelt. Sei es bei der zulässigen Geschosszahl, der Ausnutzung, dem Grenzabstand, der Attikaregelung oder der Höhenbeschränkung bezüglich gewachsenem Terrain. Dass an letzterem nicht festgehalten werden muss, ist bei dieser Hanglage als einziges nachvollziehbar. Dass das als Bauland eingezonte Grundstück bebaut werden soll, dagegen ist die SP-Fraktion überhaupt nicht. Aber nicht mit so vielen Kompromissen und Sonderregelungen. Aus den vorhin ausgeführten Gründen kann ein Teil der SP-Fraktion der Zonenplanänderung und / oder dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Karin Hägi bittet die GGR-Mitglieder, diese Anträge zu unterstützen.

Franz Weiss: Es sind keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan eingegangen. Die CVP-Fraktion kann den Antrag der SP-Fraktion zur Zonenplanänderung nicht unterstützen. Zu den Anträgen zum Bebauungsplan: Die Anträge zur Streichung von Punkt 2.3

und zum Grenzabstand unterstützt die CVP-Fraktion nicht. Mit der minimalen Unterschreitung des kleinen Grenzabstandes gegenüber der Zonengrenze, wird eine bessere Lösung als in der Einzelbauweise gefunden. Auch der Antrag der Fraktion Alternative-CSP kann die CVP-Fraktion nicht unterstützen. Es macht doch keinen Sinn, einen Fuss- und Panoramaweg auf einer Länge von nur 130 m auf dem betroffenen Gebiet zu realisieren, wenn schon ein Weg besteht und die weitere Entwicklung des Weges noch aussteht. Die CVP Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Meisenberg und der Zonenplanänderung Meisenberg einstimmig im Sinne des Antrages des Stadtrates zu.

Willi Vollenweider: Das Gebiet Meisenberg wurde 2010 in die Wohnzone W2A eingezont. Die SVP-Fraktion bedauert zwar den Verlust eines weiteren Bauernhofes auf dem Areal. Wer die Ortsplanung akzeptiert, muss dem Grundeigentümer aber das Recht belassen, das Grundstück zu überbauen. Die SVP-Fraktion unterstützt somit diesen Bericht und Antrag. Es ist auch richtig, bergseitig den Landwirtschaftsweg einzuzonen und damit eine vernünftige Erschliessung sicherzustellen. Ebenso begrüsst die SVP-Fraktion die Notzufahrt, welche die Reduktion der Steigung von 15 auf 12% ermöglicht. Denke man doch daran, dass auch in Zug manchmal winterliche Bedingungen herrschen und man nicht die Sicherheit von Feuerwehr- und Sanitäts-Einsätzen aufs Spiel setzen will. Die SVP-Fraktion unterstützt Bericht und Antrag in seiner unveränderten Form.

Astrid Estermann stellt an die Adresse der SVP-Fraktion fest, dass es mehr als scheinheilig ist, den Bauernbetrieb zu bedauern, wenn bei der Ortsplanungsrevision die ganze SVP-Fraktion für die Einzonung dieses Grundstückes war.

Stadtrat André Wicki: Am 9. Oktober 2012 hat die Fraktion Alternative-CSP einen Antrag für 2. Lesung eingereicht, im dem sie die Sicherung des Panoramawegs im Bebauungsplan und dessen Realisierung bei der Überbauung des Gebiets beantragen. Dazu Folgendes: Im Bebauungsplan sind am östlichen Rand des Perimeters ein unentgeltliches öffentliches Fusswegrecht und ein Fahrwegrecht für Fahrräder auf der Erschliessungsstrasse für die hinter liegenden Bauten eingetragen. Der Panoramaweg ist innerhalb des Bebauungsplangebietes also bereits rechtlich gesichert bzw. rechtsgültig. Für die Umsetzung der Überbauung wird eine Baubewilligung ausgestellt. Dies erfolgt nur, wenn die Anforderungen des Bebauungsplanes auch erfüllt sind. Unter Ziff. 6.5 können diese nachgelesen werden. Daher braucht es auch keine zusätzlichen Ergänzungen. Karin Hägi und Christina Huber Keiser verlangen mit ihren Anträgen einerseits, die 714 m² im Süden des Planungsgebiets in der Bauzone mit besonderen Vorschriften Meisenberg" zu belassen. Wichtig zu wissen ist, dass aufgrund der Umzonung keine Mehrausnutzung generiert wird. Die eigentliche Perle Meisenberg mit Park und Klinik wird durch die Umzonung nicht tangiert. Wo der Park anfängt, dort redet man von der Perle. Vielmehr hat die Umzonung von der Zone mit besonderen Vorschriften zur Wohnzone W2a zum Ziel, die planerische Einheit des Wohngebiets inklusive Erschliessung auch im Zonenplan festzuhalten. Ausserdem werden so die künftige Parzellierung und der Zonenplan übereinstimmen. Die beiden anderen Anträge betreffen Abweichungen gegenüber der Einzelbauweise. Dazu ist zu bemerken, dass gemäss § 32 PBG in Bebau-

ungsplänen Abweichungen von den kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften festgelegt werden können. Das ist hier der Fall. Einerseits spricht man hier von einer Unterschreitung des Grenzabstandes von 4 m statt 5 m. Der Plan zeigt, dass der Abstand vom Waldrand nördlich 25 m bis zum Grundstücksrand beträgt. Vom Grundstücksrand beträgt der Grenzabstand nochmals 5 m. Bei unteren Gebäude beträgt er nun 4 m statt 5 m. Über diesen 1 m wird jetzt gesprochen. Mit dem Verzicht auf die Abweichungen würden ganz klar die Qualitäten des Projekts geschränkt, da die Ausnutzung dann auf andere, nicht an die Hanglage angepasste Weise realisiert werden müsste. So würden sich Freiräume verkleinern, die Abstände zwischen den Häusern würden kleiner, die Ausnutzung würde breiter verteilt. Mit dem Bebauungsplan Meisenberg entsteht eine wohnliche Siedlung mit einer hohen Freiraumqualität und einem sorgfältigen Umgang mit dem Terrainverlauf. Abschliessend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die SBK wie auch die BPK dem Projekt eine hohe Qualität zugestanden und die getroffene Lösung ausdrücklich begrüßt haben. Der Stadtrat bittet deshalb den GGR, den Bebauungsplan Meisenberg zu beschliessen und die eingereichten Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP betr. Ergänzung des Bebauungsplanes:
Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag der Fraktion Alternative-CSP mit 12:25 Stimmen abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser zur Zonenplanänderung:
Für den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 11:25 Stimmen den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser betr. Zonenplanänderung abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser zu Ziff. 2.3 des Bebauungsplanes:
Für den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12:24 Stimmen den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser betr. Einhaltung Grenzabstand:

Für den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 11:24 Stimmen den Antrag von Karin Hägi und Christina Huber Keiser betr. Einhaltung Grenzabstand abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1582

betreffend Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280: Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2209 vom 10. April 2012 (1. Lesung) und Nr. 2209.2 vom 4. September 2012 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Meisenberg, Plan Nr. 7094, wird festgesetzt.
2. Die Zonenplanänderung Meisenberg, Plan Nr. 7279, wird festgesetzt.
3. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Meisenberg, Plan Nr. 7280, wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

6. Verein Familienhilfe Kanton Zug: Defizitgarantie; wiederkehrender Beitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1963.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1963.3

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Bei diesem schönen Geschäft war die GPK mit 7:0 Stimmen einer Meinung. Es sei auf den Brief gemäss Beilage 1 sowie auf die Jahresrechnung gemäss Beilage 2 des Kommissionsberichts verwiesen. Zwischen dem Antrag des Stadtrates und demjenigen der GPK besteht insofern eine Differenz als die GPK eine Befristung auf die Jahre 2012 bis 2015 verlangt. Auch dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheissen. Philip C. Brunner ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, den Antrag der GPK zu unterstützen.

Barbara Stäheli: Vor vier Jahren war das Geschäft unbestritten und wurde mit 36:0 Stimmen angenommen. Heute wie damals gilt das Gleiche. Der Verein Familienhilfe verdient die Unterstützung in Form einer Defizitgarantie. In vielen Situationen ist der Einsatz einer Familienhelferin ein Segen und bietet mit den gestaffelten Tarifen auch ein Angebot für einkommens-schwächere Familien. Die vergangenen vier Jahre zeigten auch deutlich, wie gut sich die Spitem und der Verein Familienhilfe in ihrem Dienstleistungsangebot ergänzen und nicht wie befürchtet konkurrenzieren und dass die gesprochene Defizitgarantie als solche verstanden und nicht immer voll ausgeschöpft wird. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates, mit der Ergänzung der GPK, die Defizitgarantie auf vier Jahre zu befristen, einstimmig zu und dankt an dieser Stelle allen Mitarbeitenden und dem ehrenamtlich tätigen Vorstand herzlich.

Hugo Halter: Es ist tatsächlich ein sehr schönes, aber auch sehr nachhaltiges Geschäft. Hugo Halter freut es, dass der im Jahre 2008 anerkannte Entscheid im GGR, nach einem entsprechenden Vorstoss der CVP, die Notwendigkeit und insbesondere die Leistungen der Familienhilfe Zug klar erkannt wurden. Der Mehrwert für die Stadt Zug zahlt sich klar aus. Beides ist auch vier Jahre später innerhalb der CVP-Fraktion und wie es scheint in der Mehrheit dieses Rats ebenfalls unbestritten und wird hier auch ausdrücklich in Form eines Dankes an diese Institution und besonders an die Geschäftsleitung, die prak-

tisch ehrenamtlich arbeitet, weitergegeben. Die Familienhilfe macht einen sehr guten Job! Diskutiert wurde auch der kontinuierliche Rückgang der Stunden in der Stadt Zug, bzw. die relativ grossen Schwankungen über die letzten vier Jahre. Ob das tatsächlich an weniger Arbeit oder einem Rückgang der Familien liegt, hat die CVP-Fraktion nicht weiter recherchiert. Fakt ist, wenn Hilfe notwendig ist, steht die Familienhilfe bereit. Eine für plötzlich betroffene Familien oder Personen beruhigende Situation in einer persönlich sonst schon schwierigen Situation. Die CVP-Fraktion unterstützt hier aus Überzeugung den Antrag der GPK und somit eine Defizitgarantie für die nächsten vier Jahre.

Martin Kretz: Die Fraktion der SVP unterstützt einstimmig den Antrag der GPK, der Familienhilfe eine Defizitgarantie in Höhe von CHF 80'000.-- für weitere vier Jahre zu bewilligen und ist überzeugt, dass der Verein gute und effiziente Arbeit leistet und weiterhin leisten wird.

Silvan Abicht: Die Grünliberalen möchten der Familienhilfe Zug danken für ihre Betreuungs- und Hilfsleistungen und insbesondere für die ehrenamtlich geleistete Vorstandsarbeit. Die Familienhilfe Kanton Zug leistet Jahr ein Jahr einen wichtigen Beitrag im Sozialwesen. Insbesondere wertvoll ist die hohe Flexibilität der Familienhelferinnen. Die Familienhilfe ist eine ideale Ergänzung zur Spitem-Organisation, welche mehr den pflegerischen Bereich abdeckt. Es braucht die Familienhilfe Kanton Zug auch in Zukunft. Die Grünliberalen unterstützen daher die Verlängerung der Defizitgarantie über CHF 80'000.-- jährlich über 4 Jahre (Variante GPK) und bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Stadtrat Andreas Bossard ist erfreut ob der Unisono-Unterstützung auch namens der Familienhilfe. Seit rund 50 Jahren arbeitet diese Institution sehr gut für die Familien der Stadt Zug. Anhand einer Liste zeigt Stadtrat Andreas Bossard auf, dass die Gemeinden im Kanton Zug genauso viel an den Verteiler bezahlen wie die Stadt Zug, welche ungefähr die Hälfte der Stunden beansprucht und 47 % bezahlt, wenn sie das Defizit in Anspruch nimmt. Die übrigen Gemeinden bezahlen für etwa gleich viel Stunden den Rest. Das ist sehr erfreulich. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK betr. Befristung.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (gemäss GPK) bis 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 38:0 Stimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1581
betreffend Verein Familienhilfe Kanton Zug: Defizitgarantie; Beitrag für die Jahre
2012 - 2015

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1963.2 vom 4. September 2012:

1. Für den Verein Familienhilfe Kanton Zug wird zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug, ein jährlich wiederkehrender Beitrag, befristet für die Jahre 2012 - 2015, in der Höhe von max. CHF 80'000.-- als Defizitgarantie bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Soziale Integration: Weiterführung Deutschkurse und Unterstützung Integrationsprojekte; Beitrag für die Jahre 2013 und 2014

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2230

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2230.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf den Kommissionsbericht und verweist auf die unter Ziff. 4.6 enthaltene nachträgliche Antwort. Die GPK hat mit dem kleinstmöglichen Ergebnis dieser Vorlage zugestimmt.

Bruno Zimmermann: In dieser Vorlage werden drei Punkte behandelt. Das Angebot der Deutschkurse der Kinder im Vorschulalter ist durchaus weiterzuführen und wird von der SVP-Fraktion unterstützt. Die Ausgaben von CHF 94'000.-- zur Vermeidung von höheren Folgekosten in der Grundschule sind durchaus gerechtfertigt. Es ist allgemein bekannt: Je später man mit dem Erlernen einer Sprache anfängt, desto aufwändiger wird es. Und dies in jeder Hinsicht. Zu den Deutschkursen für Erwachsene: Für die Erwachsenen gibt es aus der Privatwirtschaft genügend gute Angebote, z.B. Clubschule Migros. Es ist nicht Sache des Staates, die gut funktionierende Privatwirtschaft mit gleichen und gleichwertigen Angeboten zu konkurrenzieren. Weiter kommt dazu, dass Personen, welche seriös die deutsche Sprache erlernen wollen, sind bereit, die Kosten zu tragen. Für die anderen Personen wird die Wirkung eines subventionierten Deutschkurses verschwindend klein sein. Was hinter den Integrationsprojekten steht und was die Wirkung sein soll, ist nicht wirklich klar. Integration findet nicht durch Projekte oder Werbung zur Integration statt. Die Integration muss von einer Person gewollt werden. Es muss ein gewisses Interesse an der hiesigen Kultur und Sprache vorhanden sein, um eine Integration in diese Gesellschaft zu ermöglichen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche Projekte das Interesse an der Kultur und Sprache nicht fördern werden. Als Schlussfolgerung zu den oben genannten Argumenten beantragt die SVP-Fraktion die Streichung der Aufwände für die Deutschkurse für Erwachsene von CHF 50'630.-- sowie die Streichung der Mittel für die Integrationsprojekte von CHF 15'000.--. Die CHF 94'000.-- für die Deutschkurse im Vorschulalter sind für die Jahre 2013 und 2014 zu belassen.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates und der GPK grossmehrheitlich zu. Sie erachtet Deutschkurse für Kinder und Erwachsene mit Integrationswillen als gut und unterstützungswürdig. Als kleinen Kritikpunkt und Anregung ging aus der Fraktion hervor, dass allenfalls die Kurskosten bzw. Kursbeteiligung für die Erwachsenen noch erhöht werden könnte. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Kurse die Integration fördern und die Wirtschaft ebenfalls einen Nutzen davon hat. Die schulische Ausbildung in der Schweiz ist grösstenteils in staatlichen Händen und das soll auch so bleiben. Bildung war noch nie unmittelbar gewinnbringend. Die privaten Anbieter führen Kurse nur durch, wenn diese genügend Anmeldungen haben. Die Erfahrung von Richard Rüegg mit diesen Kursen ist bis heute unbefriedigend bis schlecht. Ein kleines Beispiel aus seiner Erfahrung: In Deutschkursen für Ausländer sitzen Teilnehmer aus den verschiedensten Ländern. Die Lehrperson konnte Deutsch und Englisch und verständlicherweise nicht alle Muttersprachen der Teilnehmer. Ein Mitarbeiter von Richard Rüegg war Spanier und kam nach drei Lektionen zu ihm. Er könne nicht Englisch, müsse dies zuerst lernen, um dem Deutschkurs folgen zu können. Es musste also ein anderer Kursanbieter gesucht werden. Um die Kosten tief halten zu können, könnte sich Richard Rüegg als neuen Lösungsansatz vorstellen, dass die Stadt die bestehenden Ausländervereine, die ja schon unterstützt werden, mehr in die Pflicht nimmt. Diese sollen nicht nur Restaurations- und Begegnungsort sein, sondern auch für ihre Landsleute Deutschkurse anbieten. Bis dies soweit ist, bittet die CVP-Fraktion, den Verpflichtungskredit von CHF 160'000.-- pro Jahr für das Jahr 2013 und 2014 zu genehmigen.

Rupan Sivaganesan informiert über seine Interessensbindung: Er ist Präsident des Vereins Asylbrücke Zug und hat in den vergangenen Jahren bei mehreren Projekten im sozialen Bereich ehrenamtlich mitgewirkt (zum Beispiel vor zwei Jahren bei Swissblacks). In Kanton Zug leben über 120 Nationalitäten. Zug hat auch den höchsten Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in der Zentralschweiz. Für ein weiterhin erfolgreiches Zusammenleben braucht es eine gemeinsame Sprache. Das hat der Stadtrat schon vor Jahren erkannt und deshalb auch etwas investiert. Zudem wurde auch auf kantonaler Ebene in den letzten Monaten die Schaffung eines Integrationsgesetzes vorangetrieben. Die Förderung von Deutschkursen und Integrationsprojekten schafft einen Mehrwert für Zug. Es werden nicht nur Übersetzungskosten gespart. Wenn eine Migrantin oder ein Migrant unter Umständen Diskriminierung erfährt, dann muss sie sich wehren können. Dazu ist die Sprache notwendig. Durch die gezielte Frühförderung im Kleinkindalter können die Startchancen der Kinder verbessert werden. Damit haben migrantische Kinder auf dem späteren schulischen Weg weniger Hürden. Die Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Sandwich-Position zwischen privilegierten Ausländerinnen und Ausländern mit guter Ausbildung, die nach ein paar Jahren wieder wegziehen (Expats) einerseits und den sogenannten unterprivilegierten Ausländerinnen und Ausländern mit bildungsfernen Menschen. Wenn für diese Menschen ein Deutschkurs angeboten wird, geht es um die Selbstverwirklichung, damit sie ihre Sachen selbst erledigen können. Daher machen solche Projekte Sinn, damit rechtzeitig eingegriffen und langfristig Kosten gespart werden können. Daher ersucht Rupan Sivaganesan im Namen der Fraktion Alternative-CSP um Unterstützung dieser Vorlage.

Louis Bisig: Die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2, welches auch zum Ziel hat, die Finanzpolitik für den Bürger und die Bürgerin transparenter zu machen, führt dazu, dass finanzhaushaltrechtliche Bestimmungen ebenfalls angepasst werden müssen. Im Bericht und Antrag wird zwar bereits ausführlich auf den Begriff der Integration und die angestrebte Sozial -und Integrationspolitik eingegangen, weshalb sich diesbezüglich eigentlich weitere Erläuterungen erübrigen. Der Wichtigkeit dieser Thematik gebührend, möchte Louis Bisig mit seinem Votum den Wert der Integration unterstreichen. Als langjähriges Schulkommissionsmitglied weiß er, dass die Stadt Zug grosse Anstrengungen unternommen hat, die Integration zu erleichtern. So wurde in den Schulen berichtet, dass beispielsweise Mütter mit Migrationshintergrund im Rahmen ihrer Aufgaben in der Familie nicht selten isoliert leben. Im Quartieralltag und in der Öffentlichkeit waren sie wenig präsent. Mit Deutschkursen konnte die Ausgangslage für Mutter und Kind verbessert werden. Nebst der sprachlichen Kompetenz wird dadurch die Integration gefördert, denn Informationen über die Gesellschaft, die Bedeutung der Muttersprache, die Einführung ins Schulsystem, den frühen Kontakt mit der Öffentlichkeit, bis hin zur Erziehung der Kinder, erleichtern damit einhergehend die Integration. Wenn man die Integration will oder vom Bund bzw. dem Kanton verordnet bekommt, muss man wenigstens auch Hindernisse aus dem Weg räumen zum Beispiel mit Deutschkursen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich diese Investitionen auch in Zukunft lohnen werden, unterstützt die Vorlage Soziale Integration des Stadtrates und wird seinem Antrag zustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, bezieht sich auf das Votum von Rupan Sivaganesan: Das gezeichnete Bild eines Sandwichs mit ein paar Privilegierten obenauf und sehr viele wahnsinnig leidgeprüfte Ausländerinnen und Ausländer in der unteren Hälfte des Sandwichs befremdet Philip C. Brunner. Als jemand, der Jahre seines Lebens im Ausland verbracht hat – auch übrigens in der Romandie – musste er früher alles, was er für den Erhalt der Sprachfertigkeiten unternommen hatte, selber bezahlen. Philip C. Brunner plädiert für den Schweizer Mittelstand, der in schwierigen Zeiten auch von Arbeitslosigkeit und auch vom Druck verschiedener Situationen im Leben betroffen ist. Diese Menschen strengen sich sehr an, schämen sich teilweise sogar, sodass sie gar nicht auf zur Verfügung stehende Angebote eingehen. Das gezeigte Bild ist daher etwas zu korrigieren und die Verhältnisse sind zu wahren. Es sind nicht immer die Ausländer die armen, es gibt auch arme Schweizer, sowohl im materiellen wie auch übertragenen Sinn.

Monika Mathers war vor über 10 Jahren Mitglied einer schweizerischen Kommission für Integrationsfragen und erinnert sich gut an eine Sitzung, als darüber diskutiert wurde, was getan werden könnte, um all die Ausländerinnen und Ausländer zu integrieren. Da brauchte es Übersetzer für die Schule, Sportclubs für die Ausländer usw. Es wurde auch ein eigenes Radio vorgeschlagen. Auf dem Heimweg hat für sich die 10 – 15 aufgestellten Forderungen angeschaut und sich gedacht: Wenn diese Menschen die Sprache könnten, wäre das überflüssig. Es hat wirklich alles nur mit dem Erlernen der Sprache zu tun. Monika Mathers versuchte, einen Vorschlag einem eidgenössischen Parlamentarier

zu überreichen. Die Antwort lautete: Das kann man nicht. Der SVP-Bundesrat Christoph Blocher hat das gesehen und hat selber gesagt, die Ausländer müssten gezwungen werden, die Sprache zu erlernen. Natürlich kann man nicht zwingen ohne anzubieten. Zudem müssen gerade für Ausländerinnen und Ausländer mit keiner oder nur sehr wenig Bildung spezielle Deutschkurse angeboten werden, nämlich Deutschkurse, die für Analphabeten sind. Diese Menschen werden nur geholt, indem man ihnen den Kurs anbietet. Gerade Frauen von patriarchalisch organisierten Gesellschaften dürften gar nicht für einen Kurs bezahlen. Es ist daher sehr wichtig, dass der Staat für diese Kurse bezahle. Diese Menschen sollen Deutsch können, um damit alle anderen Integrationsmassnahmen nicht zu benötigen. Schlussendlich ist es am günstigsten, wenn diese Kurse weitergeführt werden. Monika Mathers appelliert an die SVP-Fraktion, zuzustimmen, damit auch den Erwachsenen den Kurs bezahlt.

Stadtrat Andreas Bossard bedauert als Sozialvorsteher den Antrag betreffs Streichung des Kredites für die Deutschkurse für Erwachsene aus folgenden Gründen: Die Verbesserung der Deutschkenntnisse der fremdsprachigen Migrantinnen und Migranten ist eine anerkannte integrationspolitische Massnahme. Unabhängig ob Erwachsene oder Kinder ist die Sprache ein zentraler Faktor für eine gelingende Integration. In den Deutschkursen der Freizeitanlage Loreto wird nicht "nur" einfach Deutsch gelernt, sondern es werden auch Sozialinformationen wie zum Beispiel: wie zahlt man eine Rechnung, wie funktioniert das Bildungssystem, wie funktioniert die Krankenkasse etc., vermittelt. Die Deutschkurse der Freizeitanlage nehmen Rücksicht auf den Bildungsstand der Teilnehmenden. Die Deutschkurse sind zur Hälfte mit dem Angebot der Kinderbetreuung gekoppelt, was spezielle Frauen ermöglicht an diesen teilzunehmen. Die Deutschkurse der Freizeitanlage sind nicht gratis. Die Teilnehmenden bezahlen eine Kursgebühr (mit Kinderhort etwas höher als Deutschkurse ohne Kinderhort). Die Deutschkurse werden nach Abzug der Beiträge der Teilnehmenden je zur Hälfte von Bund/Kanton und von der Stadt subventioniert. Die Stadt würde also mit der Streichung diese Subventionen verlieren. Die Kurse haben sich bewährt und werden vor allem von Migrantinnen und Migranten besucht. Sie stehen aber auch allen übrigen Personen offen. Je nach Bildungsstand werden Teilnehmende jedoch angehalten, an einem privaten Deutschkurs teilzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass betreffend sozialer Integration die Gesetzgeber von Bund und Kanton die Aufgaben und damit die Kosten auf die Gemeinden abwälzen werden. In gut einem Jahr werden die Vorgaben des Bundes bekannt sein. Es wäre schade, wenn die bewährten Deutschkurse für Erwachsene jetzt nicht mehr weitergeführt werden könnten, später aber wieder neu aufgebaut werden müssten. Dies wäre dann sicher mit höheren Kosten verbunden. Stadtrat Andreas Bossard ersucht daher im Namen des Stadtrates eindringlich, diesen Kredit für die kommenden zwei Jahre gutzuheissen. Der Aufbau dieser Deutschkurse ist in den letzten 12 Jahren kontinuierlich gewachsen. Die sprachliche Integration ist aus Sicht des Stadtrates ein Muss. Die Sprache ist das Tor zum guten Zusammenleben. Der Stadtrat will keine Ghettoisierung von Sprachgruppen. Jeder, der in diesem Land lebt, soll eine Landessprache beherrschen. Die Sprache ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Nun noch einige Worte zu den CHF 15'000.-- Projektkosten: Auch die kleinen

Projekte zur Förderung der Integration sind wichtig. Es weckt und fördert das Verständnis zwischen Bewohnern und Neuzuziehenden. Hier in Zug leben 127 Nationen friedlich zusammen. Integration ist daher wichtig, Integration fördern und auch leben. Die CHF 15'000.-- sind für diese wichtige Aufgabe ein ganz kleiner Betrag. Der Feststellung von Richard Rüegg, wonach man Deutsch nur auf Umwegen erlernen kann, wird Stadtrat Andreas Bossard nachgehen und wird auch Gespräche mit den Ausländervereinen aufnehmen. Die Fachstelle Migration bietet ebenfalls solche Kurse an. Wenn eine Person in einem falschen Kurs landet, ist es gut, wenn dieser Kurs gewechselt und ein anderer geeigneter Kurs gewählt wird.

Richard Rüegg präzisiert, dass es sich beim genannten um einen privaten Kursanbieter handelte.

Stadtrat Andreas Bossard: Bis in zwei Jahren werden die Vorgaben des Bundes und des Kantons bekannt sein. Dann wird sich der Stadtrat wieder an den GGR wenden.

Abstimmung

über die Anträge der SVP-Fraktion für die Streichung der CHF 50'630.-- für die Deutschkurse für Erwachsene sowie die Streichung von CHF 15'000.-- für Integrationsprojekte: Für die Anträge der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen die Anträge der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 24:12 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1583

betreffend Soziale Integration: Weiterführung Deutschkurse und Unterstützung Integrationsprojekte; Beitrag für die Jahre 2013 und 2014

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2230 vom 11. September 2012:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter und für erwachsene Migrantinnen und Migranten und sowie zur Unterstützung von Integrationsprojekten wird für die Jahre 2013 und 2014 ein jährlicher Beitrag von CHF 160'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 3637.52/5100, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Wirtschaftliche Sozialhilfe: Einsetzung eines Sozialinspektorats auf Mandatsbasis; Erfahrungsbericht

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2030.2

David Jandl dankt dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für seinen Bericht. David Jandl stellt als GGR-Novize mit Genugtuung fest, dass die Ratskollegen seiner Fraktion vor seiner Zeit völlig zu Recht das Thema des Sozialinspektors in diesem prächtigen Saal aufs Tapet gebracht haben. Der betrügerische Bezug von IV-Geldern von ein paar Wenigen ist tatsächlich etwas, was den Bürger nach wie vor bewegt. Deshalb musste sich der Stadtrat dann doch mit diesem glanzlosen Thema auseinandersetzen. Der Bericht zeigt die aktuelle Notwendigkeit für den Einsatz eines Sozialinspektors auf. Dieser stellt nämlich sicher, dass sich ausnahmslos alle der Bezugsregelungen für IV-Geld bewusst werden, um danach gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden zu können. Solche Kontrollen stellen ganz einfach Transparenz her, dies schuldet man den Bürgern. Und nein, die SVP-Fraktion wirft nicht alle Fälle in einen Topf. Es ist ihr bewusst, dass man den Betroffenen nicht in allen Fällen eine vorsätzliche Handlung unterstellen kann. Dafür steht exemplarisch der Fall einer betagten Schweizerin, die am Existenzminimum lebt. Sie spricht gebrochen Deutsch und lässt sich von einer Verwandten, deren Muttersprache auch nicht Deutsch ist, im Briefverkehr bzw. beim Telefonieren helfen. Das heisst z.B., man beantwortet Briefe des Immobilienbewirtschafter, der Krankenkasse, der Spitex, in- und ausländischen Pensionsämtern und vielen weiteren Stellen. Das Grossi will nicht ins Alters- oder Pflegeheim, denn sie ist sonst noch rüstig und erledigt z.B. alle ihre Einkäufe und Essen Zubereitungen selbst. Dass es unter diesen Umständen zu Missverständnissen bzw. einer ungenügenden Kontrolle der Abrechnungen seitens der Beiden kam, ist doch vollkommen nachvollziehbar. In solchen Fällen sollte Milde gewährt werden. David Jandl geht es um den Fall, bei dem ein Hiergeborener wegen eines körperlichen Handicaps IV-Rente bezieht, obwohl er ausserkantonal 2-3 Tage "schwarz" in einer Autogarage herumrennt und für einen Lohn arbeitet. Solche Personen will die SVP erziehen. Hinsichtlich des vorliegenden Berichtes hätten die SVP-Fraktion abschliessend die folgenden Fragen interessiert. Eine kurze Antwort ins Mikrofon hinein genügt vollkommen:

1. Auf der S. 2 liest man von einer Person, die sich weigerte, das Sowatch Merkblatt zu unterzeichnen, und dann auf Sozialhilfe verzichtete. Wurde diese Person entsprechend kontrolliert? Was wurde festgestellt?
2. Auf der S. 3 unter "Aufträge 2011" erfährt man von einer Überwachung, die man in Erwägung zog, aber wegen eines Wohnortwechsels nicht weiterverfolgte. Wurde der Verdacht an die IV-Stelle des neuen Wohnorts weitergeleitet? Wenn nein, warum nicht?
3. Und Zuletzt: Von welchem Betrag sprechen wir eigentlich Total bei den Rückforderungen für die Jahre 2010 und 2011?

Christina Huber Keiser findet es etwas peinlich, wenn David Jandl hier vorne von IV-Missbräuchen spricht, geht es doch in dieser Vorlage keinesfalls um den Bezug von IV-Geldern, sondern um die Sozialhilfe. Für IV-Gelder sind die kantonalen IV-Stellen zuständig, nicht jedoch die gemeindlichen Sozialdienste. Wenn man sich äussert, würde Christina Huber Keiser erwarten, dass man sich vorher auch entsprechend informiert, worum es in der Vorlage eigentlich geht. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Erfahrungsbericht zum Einsatz der Firma SoWatch. Was SP-Vertreterinnen und Vertreter schon vor vier Jahren und nicht nur in diesem Rat geäussert haben, ist eingetreten. Es werden auf diesem Wege nur wenige Missbräuche aufgedeckt. Dies jedoch nicht etwa, weil SoWatch unprofessionell arbeitet, sondern vielmehr, weil der Stadzuger Sozialdienst durch die professionelle Fallführung viele Missbräuche auch selber aufdecken kann. Schon bevor man mit SoWatch zusammenarbeitete, nutzten die Mitarbeitenden des Sozialdienstes die zahlreiche Sanktionsmöglichkeiten bei Missbräuchen. Denn anders als dies teilweise suggeriert wurde, haben auch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes eine grosses Interesse daran, die Missbrauchsquote so tief wie nur möglich zu halten. Im Februar 2008 hat Christina Huber Keiser in einem Leserbrief zur Sozialinspektoren-debatte betont, dass man besser in Prävention investiert, so dass es gar nicht erst zum Missbrauch kommt. Sie anerkennt heute, dass der Einsatz der Firma SoWatch offenbar durchaus auch präventiven Charakter entwickelt hat. Angesichts dessen, dass die Firma SoWatch nur bei begründetem Verdacht zum Zuge kommt und weil die Erfahrung zeigt, dass man in der Stadt Zug bezüglich der Überwachung im angemessenen Rahmen handelt, wird sich die SP-Fraktion denn auch nicht gegen die Budgetierung der CHF 20'000.-- wehren. Worauf die SP-Fraktion aber einmal mehr hinweisen wollte, ist die Doppel-moral, die in solchen Missbrauchsdebatten an den Tag tritt. Missbräuche im Sozialhilfebereich werden aufs Schärfste verurteilt. Missbräuche in anderen Gesellschaftsbereichen dagegen werden eher toleriert. Wie anders lässt es sich sonst bspw. erklären, dass bisher noch kein Steuerinspektor gefordert wurde. Absurd mutet dies insbesondere dann an, wenn man sich bewusst macht, dass in vielen Fällen das Vergehen beim Sozialhilfemissbrauch wie auch bei der Steuerhinterziehung dasselbe ist – es wird nämlich ganz oft das Einkommen nicht wahrheitsgemäss angegeben. Hier wünschte sich die SP-Fraktion, dass mit gleichen Ellen gemessen wird.

Monika Mathers: In Sachen Sozialdetektive hat sich Monika Mathers, und vermutlich auch ein grosser Teil ihrer Fraktion, vom Saulus zum Paulus gewandelt. Hat sie diese Detektive zuerst nur als Instrument der sozialen Hardliner gegen die Massen der von ihnen herbeigeredeten Sozialschmarotzer betrachtet, sieht sie diese heute vielmehr als deren Ehrenrettung. Der Bericht über die Arbeit von SoWatch in den letzten vier Jahren zeigt einerseits, dass Personen, die die Sozialhilfe missbräuchlich beantragen, sehr dünn gesät sind und andererseits schreckt nur schon das Wissen, dass man kontrolliert werden könnte, eventuelle Sozialhilfesünder ab. In diesem Fall kann man dem Lenin-Wort „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ vollumfänglich zustimmen. Der Bericht zeigt aber auch, dass die internen Kontrollsysteme der sozialen Dienste, die schon vor dem Bezug von SoWatch im System eingebaut waren, sehr gut funktionieren. Alle Massnahmen gegen Verstösse von Sozialhilfeempfängern wurden bereits auf dieser Ebene

eingeleitet. Doch, obwohl die Überwachungen durch SoWatch kein "Geld gefunden" haben, haben sie sich gelohnt und werden sich auch in Zukunft lohnen. Sie helfen den 99,9 Prozent der ehrlichen Sozialhilfeempfängern, mit erhobenem Haupt durch die Welt zu gehen und nicht dauernd dem generellen Misstrauen der Bevölkerung ausgesetzt sein zu müssen. Und wenn Monika Mathers die Erfolgsgeschichte von Sozialinspektoren betrachte, wünschte sie sich, dass ähnliche Inspektoren auch auf anderen Ebenen eingesetzt werden könnten. Man stelle sich vor, dass jeder beim Einreichen der Steuererklärung auch unterschreiben müsste, dass er möglicherweise überwacht werden könnte. Würden dann z.B. Leute immer noch mit gutem Gewissen die Quittungen eines Essens mit Freunden einsammeln, um sie dann als Spesen von den Steuern abzuziehen? Es gibt viele solche kleinen Kavaliersdelikte im Steuerwesen. Die werden stillschweigend akzeptiert, obwohl die Summe dieser "Einsparungen" den Sozialhilfemissbrauch bei weitem übersteigt und auch wie beim Sozialhilfemissbrauch auf Kosten eines jeden ehrlichen Steuerzahlers geht. Die Fraktion Alternative-CSP nimmt diesen Bericht positiv zur Kenntnis, dankt allen Beteiligten für ihr Engagement und ermuntert den Stadtrat, die Arbeit in gleicher Weise weiterzuführen.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion hat sich die Vorlage genau angeschaut, und ihr Redner hat es auf den Punkt gebracht: Der Sozialinspektor hat seine Berechtigung, wie sich innert kurzer Zeit gezeigt hat. Die SP war immer dagegen, die SVP war dafür. Also vom Saulus zum Paulus!

Stadtrat Andreas Bossard spricht stellvertretend für den Finanzchef, ist doch dieser Kredit vom GGR dem Finanzdepartement zugeteilt worden, da er mehr Vertrauen in die Finanzabteilung hatte. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Departementen ist aber sehr gut. Jede Überwachung wird zuerst im Stadtrat behandelt. Erst anschliessend folgt die Auftragerteilung durch das Departement SUS. Diese Institution und der dafür zur Verfügung stehende Kredit sind wichtig. Es darf nicht der Verdacht auftreten, dass Sozialbetrug in Zug geschieht. Das soll möglichst verhindert werden. Das ist möglich, wenn die Sozialhilfebezüger wissen, dass sie möglicherweise überwacht werden. Sobald die Sozialarbeitenden ein ungutes Gefühl haben, erfolgt eine Meldung an den Departementsvorsteher und von diesem ein Bericht an den Stadtrat. Die bis jetzt entdeckten Beträge waren relativ klein. Zur Hauptsache geht es aber nicht um diesen relativ kleinen Betrag, sondern darum, dass klar wird, dass nicht nur interne Überwachungen erfolgen, sondern in begründeten Fällen auch eine externe Überwachung ange stellt werden kann. Den genauen Betrag kann Stadtrat Andreas Bossard nicht nennen. Klar ist aber, dass die Missbräuche geahndet werden. Steuerdetektive werden keine angestellt, weil dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zug liegt. Diese Bitte müsste beim Kanton eingebbracht werden, welcher für die Veranlagungen der Steuern zuständig ist. Stadtrat Andreas Bossard betont nochmals, dass die Stadt Zug über ein gutes Kontrollsysteem verfügt. Nebst den internen Kontrollen prüfen auch die RPK-Mitglieder Dossiers. Sozialarbeitende wechseln nach mehreren Jahren die Dossiers. Beim Wechsel muss der Sozialhilfebeziehende sich wieder neu anmelden und auch sämtliche

Unterlagen wieder neu einreichen. Damit sollen das Vertrauen gefördert und Fehler vermieden werden.

David Jandl erklärt sich mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden. In diesem Fall müsste die SVP-Fraktion ablehnende Kenntnisnahme beantragen. Zudem ist eine Frage noch nicht beantwortet:

Stadtrat Andreas Bossard: Bei einem Umzug von der Stadt Zug in eine andere Gemeinde erfolgt selbstverständlich eine Meldung an den neu zuständigen Sozialdienst. An die IV erfolgt aber natürlich keine Meldung. Unterzeichnet ein Sozialhilfebezugser das Merkblatt nicht, erhält er auch keine Sozialhilfe. Bevor eine Unterstützung gewährt wird, müssen zuerst alle verlangten Unterlagen eingereicht werden.

David Jandl erklärt sich nun mit der Beantwortung seiner Fragen zufrieden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Erfahrungsbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das Geschäft kann demnach als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

9. Motion Manfred Pircher, SVP, vom 26. April 2011 betreffend en-gere Zusammenarbeit der Bau- und Planungskommission, Stadtbildkommission und Jurys von Bauvorhaben der Stadt Zug
Motion FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorhaben durch die Bau- und Planungskommission
Motion der Bau- und Planungskommission vom 25. Novem-ber 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wett-bewerben

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2228 vom 4. September 2012

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2228.1 vom 18. September 2012

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf den Bericht. Der Stadtrat hat bekanntlich mit den Motionären gestützt auf diese drei Vorstöße die fünf Grundsätze entwickelt, wodurch zukünftig die Zusammenarbeit mit den Kommissionen verbessert bzw. intensiviert werden soll. Man kann heute feststellen, dass der Stadtrat durch diese Zugeständnisse, die in gewissem Sinne auch letztlich die Exekutivkompetenzen zumindest etwas ritzen, den Beweis dafür erbringt, dass er die Arbeit in den Kommissionen und das Geleistete durchaus ernst nimmt und es ihm ein Anliegen ist, hier diese Zusammenarbeit zu fördern. Dem Stadtrat kann hiefür der Dank ausgesprochen werden. Es ist nach Meinung von Urs Bertschi nicht selbstverständlich, dass hier echte Exekutivkompetenzen zum Teil vorzeitig an die parlamentarischen Institutionen abgetreten werden. Anderseits zeigen und zeigten die Kommissionen, dass sie in der Vergangenheit durchaus gute, seriöse und auch brauchbare Arbeit leisten und geleistet haben. Urs Bertschi erinnert an Projekte wie das Casino, neuerdings das Bröchli oder auch die zahlreichen Bebauungspläne, die durch die Kommissionsarbeiten durchaus sehr wertvolle Aufwertungen erfahren haben. Aus diesen fünf Grundsätzen erwachsen beidseitige Verpflichtungen. Einerseits für den Stadtrat mehr Aufwand, anderseits aber auch für die Kommissionen eine klare Verpflichtung zur Sorgfalt und Vertraulichkeit. Es ginge nicht an, dass man aus solchen Vorabinformationen kurzfristiges politisches Kapital zu schlagen versucht. Das heißt konkret: Bevor der parlamentarische Prozess auch aufgrund solcher Vorabinformationen nicht sachlich und fair zu Ende geführt ist, geht es nicht an, hier Kapital zu schlagen. Das ist eine Verpflichtung, und Urs Bertschi hofft und wünscht sich, dass die Kommissionen dieses Vertrauen auch entsprechend honorieren. Urs Bertschi freut sich auf diese intensivierte Zusammenarbeit. Wenn man das Bröchli anschaut, ist man sicher auf dem rechten Weg.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gründliche Umsetzung der drei Motionen und begrüßt die offene und transparente Kommunikation in den Kommissionen. In der laufenden Legislatur konnte bereits eine markante Verbesserung der Kommunikation festgestellt werden. Weiter so!

Manfred Pircher spricht als Motionär und dankt dem Stadtrat für seinen Bericht und seine Bereitschaft, mit den Motionären ihre Sicht der Dinge in einer Sitzung anzuhören. Die Zusammenarbeit mit den Kommissionen hat sich seither deutlich verbessert und die Orientierung ist transparenter geworden, jedoch müssen die einzelnen Mitglieder mit ihrer Meinung und Kritik von der Verwaltung ernst genommen werden. Der frühe Einbezug der BPK bei Bauvorhaben, also schon bevor das Ding am Laufen ist, ist deshalb so wichtig, weil eben da schon die Verwaltung den Puls und die Temperatur fühlen kann. Es würde dann auch gar nicht so weit kommen, wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt: (dass es aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich sei, den Verfahrensablauf nicht zu unterbrechen). Die Stadt Zug hat nicht mehr so grosse Landreserven, die es erlauben, noch weiter so Land zu vergeuden und jedem Wunsch der sogenannten Besteller zu entsprechen. Es muss in Zukunft noch mehr verdichtet gebaut werden, zudem fordert Manfred Pircher den Stadtrat auf, auf frühere Orientierung und noch mehr Transparenz in seinen Vorhaben.

Theo Iten: Die CVP-Fraktion nimmt den Antrag des Stadtrates positiv zu Kenntnis. Es ist wichtig dass die Stadtverwaltung in Zukunft enger, offener und transparenter mit der Bau- und Planungskommission sowie mit der Geschäftsprüfungskommission kommuniziert. Nur gemeinsam bringt man die Stadt Stadt weiter, ohne Schiffbruch zu erleiden. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass das einen administrativen Mehraufwand und mehr Papier bedeutet, das studiert werden muss. Zudem muss ebenfalls klar und deutlich auf das geltende Kommissionsgeheimnis hingewiesen werden, das mit dieser breiteren und schnelleren Info noch konsequenter beachtet werden muss.

Urs E. Meier: Die vertiefte Zusammenarbeit sollte eigentlich Kosten sparen. Es wurde bereits zweimal darauf hingewiesen, dass ein grösserer Aufwand für die Stadtverwaltung verbunden sei, wenn die Kommissionen früher einbezogen würden. Das mag zwar sein. Den Aufwand aber zu ersparen, hinterher ganze Projekte bachab geschickt zu erhalten, ist der Sinn dieser drei Motionen. In der Vergangenheit hätte man bei verschiedenen Projekten, wenn sie frühzeitig vorgelegt worden wären, der Puls gefühlt und das Fieber hätte gemessen werden können, hätte auch frühzeitiger reagiert werden können. Das ist der Sinn der ganzen Geschichte. Das bisschen mehr Aufwand für die Verwaltung lohnt sich längstens.

Stadtrat André Wicki dankt für die vollumfassende Unterstützung und stellt fest, dass jetzt ein rund 10-jähriges Anliegen umgesetzt wird. Stadtrat André Wicki teilt absolut die Meinung von Urs Bertschi, soll doch eine Effizienzsteigerung erreicht werden. Das bedeutet, dass die Projekte frühzeitig gemeinsam studiert werden. Seit anfangs letztes Jahr wird auch eine Projektliste erarbeitet, auf der alle Informationen von Qualität, Quantität bis zum Timer aufgelistet sind. Stadtrat André Wicki ist aber überzeugt, dass die Kommissionen auch mit dieser zusätzlichen Liste im Nachgang nicht mehr Zeit benötigen werden. Der Stadtrat hat kein Interesse, auf der Zielgerade noch abgefangen zu werden, nachdem vorher bereits viele Kosten und Stunden verbraucht worden waren. Richtig ist auch, dass daraus Rechte und Pflichten für beide Seiten bestehen. Hier ist

nicht nur die Stadtverwaltung oder konkret das Baudepartement, sondern auch die BPK bezüglich Kommissionsgeheimnis und gefordert, aber auch, dass die Verwaltung auch ernst genommen wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die

- **Motion Manfred Pircher, SVP, vom 26. April 2011 betreffend engere Zusammenarbeit der Bau- und Planungskommission, Stadtbildkommission und Jurys von Bauvorhaben der Stadt Zug**
- **Motion FDP-Fraktion vom 4. Mai 2009 betreffend frühzeitige Kenntnisnahme relevanter Bauvorhaben durch die Bau- und Planungskommission**
- **Motion der Bau- und Planungskommission vom 25. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben**

erheblich erklärt sind und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden können.

10. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Die GGR-Mitglieder haben folgende zwei Einladungen erhalten:

- Einladung der Zunft der Letzibutzeli für den 11. November 2012, 11.11 Uhr, im Pulverturm mit anschliessendem Apero
- Einladung für das Jahresessen des Grossen Gemeinderates.
Es wäre schön, wenn sich alle Zeit nehmen könnten, um ausserhalb der Politik etwas zusammenzusitzen.

Ratspräsident Jürg Messmer macht bereits jetzt auf die folgenden zwei Anlässe aufmerksam:

- Am 9. März 2013 findet das Parlamentarier-Skirennen statt.
- Am 23. und 24. August 2013 findet das 28. Eidg. Parlamentarische Fussballturnier statt.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. November 2012, 16.00 Uhr

Ratspräsident Jürg Messmer: An dieser nächsten Sitzung wird auch eine Delegation der Nationalen Kinderkonferenz in Zug einen kurzen Besuch abstatten und zu Beginn der Sitzung ihre Erkenntnisse darlegen.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber